FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE KOMMISSIONSMITGLIED

Stéphane SÉJOURNÉ

Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie

1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Ich entstamme einer Generation, für die Europa sowohl eine Selbstverständlichkeit als auch eine tägliche Auseinandersetzung bedeutet.

Eine Selbstverständlichkeit, da ich meine politische Laufbahn damit begonnen habe, dass ich im Rahmen der Kampagne zum französischen Referendum 2004 um Stimmen für die EU-Verfassung warb. Die ersten Wahlen, für die ich kandidierte, waren die Europawahlen 2019. Als Mitglied und als Fraktionsvorsitzender im Europäischen Parlament sowie als Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten habe ich zu einigen der größten Errungenschaften der EU in den letzten Jahren beigetragen: zum Grünen Deal, zur gemeinsamen Impfstoffbeschaffung, zum Aufbauplan NextGenerationEU, zur Regulierung der digitalen Märkte und natürlich zur Unterstützung der Ukraine.

Eine tägliche Auseinandersetzung, weil ich insbesondere nach dem Brexit den Zweifeln am europäischen Projekt begegnet bin, dem starken Drang, die EU in ihren Grundfesten zu erschüttern und unsere Einheit zu untergraben, dem schwindenden Vertrauen in unsere europäischen Institutionen. Europa ist also jeden Tag aufs Neue ein Wunder – aber ein zerbrechliches Wunder, das auf der erneuten Zustimmung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger gründet. Es ist die Pflicht eines europäischen öffentlichen Bediensteten, und erst recht die eines Kommissars, dies bei jeder Entscheidung zu bedenken. Im Dienste des allgemeinen europäischen Interesses müssen politische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, mit denen sowohl das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger verbessert als auch die enormen Herausforderungen, vor denen unser Kontinent steht, angegangen werden können.

Angesichts des schwierigen Jahrzehnts, das vor uns liegt, müssen wir im Sinne der allgemeinen Interessen der Union entschlossen handeln, beginnend bei einer Maßnahme mit höchster Priorität: Einer klaren Strategie für eine saubere Industrie mit einem stärkeren Binnenmarkt, um den prognostizierten Niedergang Europas und die damit verbundenen schrecklichen sozialen und politischen Folgen zu vermeiden. Unsere Gemeinwesen und unsere hart arbeitenden Bürgerinnen und Bürger erwarten qualifizierte, menschenwürdige und gut bezahlte Arbeitsplätze. Unsere Unternehmen erwarten zahlreichere und bessere Möglichkeiten, zu investieren, zu erzeugen und zu produzieren, und zwar unter den gleichen Bedingungen wie ihre externen Wettbewerber, ohne dabei unnötige Belastungen schultern zu müssen. Dies sind selbstverständliche, gerechtfertigte Erwartungen, denen die Europäische Union gerecht werden muss.

Ich habe eine lange gehegte Überzeugung: Das Wiedererlangen der wirtschaftlichen und industriellen Führungsrolle ist ein Garant für individuellen Wohlstand und starke gemeinschaftliche Bindungen. Ebenso ist es erforderlich, dass wir den Übergang zur Klimaneutralität beschleunigen. Als Berater des französischen Ministers für Wirtschaft und Industrie habe ich eine der größten Wirtschaftsreformen der jüngeren französischen Geschichte mitgestaltet. Als MdEP und als Fraktionsvorsitzender habe ich ohne Unterlass auf einen neuen Ansatz für unsere Industrie hingearbeitet, der über den nicht zielführenden Gegensatz zwischen Dekarbonisierung und Wachstum hinausgeht und stattdessen beide Prioritäten in Einklang bringt. Als Berichterstatter, der für die Rechte des geistigen Eigentums im Bereich der künstlichen Intelligenz zuständig war, habe ich mich für die Schaffung eines einzigartigen europäischen Modells ausgesprochen, das auf Ethik und Innovation beruht. Als Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten habe ich Wirtschaftspartnerschaften mit demokratischen Staaten in Ostafrika oder Lateinamerika, die bislang übersehen worden waren, ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt.

Dieser Ansatz kann auch für eine der obersten Prioritäten dieser Kommission nützlich sein: für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter in unserer Wirtschaft, und in der Folge auch die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in der Industriepolitik. Sollten Sie mich bestätigen, so wäre es in dieser neuen Kommission meine erste Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle Unternehmen die Richtlinie über Frauen in Aufsichtsräten umsetzen. Ich freue ich mich auch darauf, als Mitglied des Kollegiums die Arbeit der designierten Exekutiv-Vizepräsidentin Minzatu an einem Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern zu unterstützen, durch den sich auch mehr Frauen und Mädchen für eine Ausbildung bzw. Karriere im MINT-Bereich entscheiden dürften. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Ziel, bei dem der politische Wille von entscheidender Bedeutung ist, und in dieser Hinsicht kann ich eine Erfolgsbilanz bei der Ernennung von Frauen im französischen Außenministerium und dem ersten Ministeriumskabinett in der Geschichte der französischen Diplomatie, das mehrheitlich weiblich besetzt war, vorweisen. Sollte ich bestätigt werden, so verpflichte ich mich, mich weiterhin – und im Herzen der Kommission – für diesen Ansatz einzusetzen. Sie können sich auch darauf verlassen, dass ich als 39-jähriger designierter Exekutiv-Vizepräsident bei all meinem Handeln Chancen für die junge Generation schaffen würde. Damit junge Europäerinnen und Europäer die Möglichkeit erhalten, Entscheidungen in der Europäischen Union mitzugestalten, freue ich mich darauf, die jährlichen Jugenddialoge zu organisieren; der erste wird in den ersten 100 Tagen meiner Amtszeit stattfinden.

Ich setze mich schon mein ganzes Leben unermüdlich für das Allgemeinwohl ein. Als Fraktionsvorsitzender im Europäischen Parlament habe ich mich nie meiner Verantwortung entzogen. Für eine solche Rolle ist es von größter Bedeutung, sich selbst treu zu bleiben und unabhängig zu sein. Im Parlament habe ich nie gezögert, eine andere Linie als die meiner Partei und meines Heimatlandes zu vertreten, wenn ich wusste, dass dies im allgemeinen Interesse der Union lag. Dies galt insbesondere für die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Sie können versichert sein, dass ich mich stets an die höchsten ethischen Standards – unter voller Achtung der EU-Verträge und des Verhaltenskodexes – gehalten habe, an diese halte, und auch weiterhin halten werde.

Meine Karriere begann mit Europa. Meine erste Verpflichtung gegenüber den Wählerinnen und Wählern bestand darin, unserer Union zu dienen. Zu meinen Regierungsaufgaben gehörte die Förderung der Einheit Europas. Sollten Sie meine Nominierung als Mitglied der Europäischen Kommission bestätigen, so werde ich damit nicht nur meinen Eid, die Einheit und Grundprinzipien Europas zu verteidigen, treu sein, sondern auch dem, wofür ich mich aus tiefstem Herzen schon mein ganzes Leben lang persönlich einsetze.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsinitiativen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Ich habe im Europäischen Parlament in fortwährender Hochachtung vor diesem Haus und seinen Mitgliedern gedient. Ich verpflichte mich, diese besondere und auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Beziehung zum Europäischen Parlament – dem Nervenzentrum der europäischen Demokratie – fortzuführen.

Ihre Stimme verleiht uns Legitimität. Unsere Namen werden zwar vom Rat und von der Präsidentin der Kommission vorgeschlagen, aber wir können unser Amt nicht ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments antreten. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die politischen Orientierungen, die unserer Politik zugrunde liegen, den Erwartungen einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger entsprechen, die sie bei den Europawahlen zum Ausdruck gebracht wurden.

Wenn Sie meine Ernennung bestätigen, mache ich mir die folgenden Verpflichtungen über die Verfahren zur Zusammenarbeit zwischen meinen Dienststellen, meinem Kabinett und mir und dem Europäischen Parlament zu eigen:

- Ich verpflichte mich, die ordnungsgemäße Weiterverfolgung Ihrer Berichte und Entschließungen zu Fragen im Zusammenhang mit meinem Geschäftsbereich sicherzustellen. Wie die Präsidentin der Kommission befürworte auch ich nach wie vor, dem Parlament eine stärkere Rolle bei der Vorlage und Gestaltung von Rechtsvorschriften einzuräumen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies die Voraussetzung für einen soliden, effizienten und auf Vertrauen beruhenden europäischen Beschlussfassungsprozess ist.
- Ich verpflichte mich, aktiv und regelmäßig an Ausschusssitzungen, Plenartagungen und Trilogverhandlungen teilzunehmen und auf Ihren Wunsch hin auch Ihre Fraktionen zu besuchen. Ich bin der Überzeugung, dass die Kommission in jeder dieser Formationen so weit wie möglich auf politischer Ebene vertreten sein muss.
- Ich verpflichte mich, in allen Phasen des Entscheidungsprozesses die direkte Kommunikation mit den Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse zu ermöglichen. Meine Dienststellen und mein Team werden darüber hinaus während des gesamten Mandats für einen wechselseitigen Austausch von Informationen bereitwillig zur Verfügung stehen.
- Ich verpflichte mich, Berichterstatter, Schattenberichterstatter bzw. in bestimmten Bereichen führende Abgeordnete zu Arbeitssitzungen einzuladen, um gerechtfertigte Bedenken auszuräumen und Ideen, die direkt aus ihrer parlamentarischen Arbeit und ihrem Wahlkreis stammen, aufzunehmen.
- Ich verpflichte mich, dem Parlament auf Augenhöhe mit dem Rat Informationen und einschlägige Dokumente zur Verfügung zu stellen. Es geht dabei nicht nur um den Respekt vor beiden gesetzgebenden Organen, sondern auch um eine Verpflichtung aus unserer Rahmenvereinbarung.

All diese Verpflichtungen sind eine Frage der demokratischen Rechenschaftspflicht. Dieses Haus und die Bürgerinnen und Bürger, die Sie vertreten, verdienen es, dass wir sie respektieren und ihnen Rechenschaft ablegen. Nur gemeinsam können wir Europa voranbringen.

Im Einklang mit den von der Präsidentin vorgelegten politischen Leitlinien, die von der Mehrheit dieses Hauses unterstützt wurden, freue ich mich darauf, in der Anhörung die Kohärenz des mir von der Präsidentin anvertrauten Geschäftsbereichs und die Relevanz unserer Prioritäten zu erläutern. Ich freue mich auch darauf, mehr über Ihre Erwartungen, Ideen und Anliegen zu erfahren.

Im Rahmen meines Mandatsschreibens ergibt sich die einzigartige Gelegenheit, endlich eine vollständig integrierte Industriestrategie zu verwirklichen: von der Mikro- bis zur Makroökonomie, vom Binnenmarkt bis zur externen Dimension, vom vorgelagerten bis zum nachgelagerten Sektor, von öffentlichen bis zu privaten Investitionen. Sollte ich bestätigt werden, so werde ich, natürlich in voller Wahrung des Prinzips der Kollegialität mit den Kommissionsmitgliedern und in vollumfassender Zusammenarbeit mit Ihnen, all diese Instrumente für Wettbewerbsfähigkeit in den Dienst des Wohlstands der Menschen stellen.

Sollte ich bestätigt werden, so verpflichte ich mich, diesem Haus regelmäßig über den Stand meines Mandats Bericht zu erstatten. Ich halte es für sehr wichtig, von Anfang an klare Ziele und objektive Indikatoren festzulegen, anhand derer Sie meine Ergebnisse und unsere gemeinsamen Bemühungen beurteilen können.

Fragen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

Kapitalmarktunion

3. Welches sind die entscheidenden Hindernisse und welche Prioritäten würden Sie für die Entwicklung der Kapitalmarktunion/des Marktes für Spareinlagen und Innovationen setzen, damit die private und öffentliche Finanzierung für Investitionen in wachstumsstarke Projekte gefördert wird und Kapitalmärkte in Innovationen

investieren? Wie werden Sie sicherstellen, dass die Bemühungen um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des EU-Finanzsektors nicht die Finanzstabilität beeinträchtigen oder zu einer übermäßigen Risikobereitschaft führen? Wie sehen Sie die Rolle von Verbriefungen in dieser Agenda?

Die neue Kommission strebt eine "Kommission der Investitionen" an; in ihren politischen Leitlinien hat die gewählte Präsidentin von der Leyen die Entwicklung einer Europäischen Spar- und Investitionsunion angekündigt, die entscheidend zum Schließen der Investitionslücken beitragen wird. Um private und öffentliche Finanzierung zur Modernisierung unserer Wirtschaft und Industrie zu fördern, bedarf es gut funktionierender und entwickelter Finanzmärkte, die erforderlichenfalls mit gezielten öffentlichen Maßnahmen zur Risikoabsorption kombiniert und abgestimmt werden.

Im Zentrum der Spar- und Investitionsunion muss die Finanzierung durch die Bürgerinnen und Bürger stehen. Die Bürgerinnen und Bürger sparen zwar viele Ersparnisse, legen diese aber vor allem in Bankeinlagen und Wohnimmobilien an, die weniger zu produktiven Investitionen beitragen als theoretisch möglich wäre. Ihre Beteiligung an den Kapitalmärkten wird häufig durch eine Vielzahl miteinander verbundener Faktoren unnötig erschwert: hohe Gebühren und Beratungskosten; geringer Wettbewerb beim Vertrieb von Finanzprodukten aufgrund von Marktfragmentierung; geringes Maß an Finanzwissen und gering ausgeprägtes Vertrauen in Finanzintermediäre.

Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, werde ich im Einvernehmen mit dem für Finanzdienstleistungen, Spar- und Investitionsunion zuständigen Kommissionsmitglied und mit anderen Mitgliedern des Kollegiums Anreize für die Bürgerinnen und Bürger schaffen, einen größeren Teil ihrer Ersparnisse "für sich arbeiten" zu lassen. Wir müssen neue Spar- und Anlageprodukte auf europäischer Ebene entwickeln, um Investitionen in die Realwirtschaft zu lenken. Dies wäre gut für europäische Unternehmen und würde ihnen das für ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie für den grünen, den digitalen und den sozialen Wandel benötigte Kapital an die Hand geben. Für die europäischen Bürgerinnen und Bürger wäre dies auch gut, denn es gäbe ihnen die Möglichkeit, zur Finanzierung der europäischen Wirtschaft beizutragen, vorausgesetzt, dass sie angemessen geschützt sind und eine angemessene Rendite aus ihren Investitionen erzielen.

Zweitens haben innovative europäische Unternehmen keinen ausreichenden Zugang zu Risikokapital, um innerhalb der EU wachsen und expandieren zu können. Dies ist eines der größten Hindernisse für die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Aus diesem Grund ist es ein wichtiges Ziel, die Verfügbarkeit von Risikokapital zu verbessern. Sollte ich bestätigt werden, werde ich gemeinsam mit dem für Finanzdienstleistungen, Spar- und Investitionsunion zuständigen Kommissionsmitglied und mit anderen Mitgliedern des Kollegiums nach Möglichkeiten suchen, um eine größere Zahl institutioneller Investoren zu gewinnen; öffentliche Finanzierungsinstrumente besser zu mobilisieren, das Bewusstsein hierfür zu schärfen und den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern, die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen, um bestehende Hindernisse zu beseitigen und auf erfolgreichen nationalen Regelungen aufzubauen. Besonderes Augenmerk sollte auf die verbleibenden Hindernisse bei der Aufstockung von Investmentfonds gerichtet werden, die in der Lage sind, den Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen zu unterstützen.

Drittens können die EU-Kapitalmärkte nicht international konkurrieren und auch nicht und auch nicht vom Binnenmarkt in seiner gesamten Dimension profitieren, da sie zu fragmentiert sind. EU-Investoren haben begrenztere Möglichkeiten, zu investieren, und wenn sie investieren, sind die Kosten höher und die Rendite ist niedriger als anderswo. Gleichzeitig kann die EU ohne Skalierung ihrer Märkte nicht mit dem Finanzierungsbedarf für den grünen und den digitalen Wandel Schritt halten. Es ist wichtig, Hindernisse, die einer Integration und einer vertieften Liquidität der europäischen Märkte im Wege stehen, zu ermitteln und nach und nach zu beseitigen, es ist aber auch wichtig, dafür zu sorgen, dass die europäischen Finanzinstitute unter weltweit gleichen Wettbewerbsbedingungen – unter Anwendung international vereinbarter Standards in Europa wie auch in anderen Ländern und Gebieten – agieren können. Tiefere Finanzmärkte würden auch die internationale Rolle des Euro stärken. Sollte ich bestätigt werden, werde ich im Einklang mit dem Aktionsplan für die Kapitalmärktunion die Anstrengungen zur Bewältigung der noch offenen Herausforderungen, die die europäischen Kapitalmärkte daran hindern, ihr Potenzial voll zu entfalten, unterstützen.

Schließlich können Unterschiede bei der Aufsicht über die Finanzmarktakteure die Kosten der Geschäftstätigkeit in den EU-Mitgliedstaaten erhöhen. Viele dieser Unterschiede können auch Investoren schaden, die in den Mitgliedstaaten möglicherweise unterschiedlich gut geschützt sind. Ein verbessertes Aufsichtssystem auf EU-Ebene kann ein wichtiger Antriebsfaktor dabei sein, das Potenzial unserer Kapitalmärkte voll auszuschöpfen, indem Ineffizienzen abgebaut, Skaleneffekte verwirklicht und Vertrauen in das Funktionieren der Märkte geschaffen werden. Es könnte maßgeblich zur Verringerung des Regelungsaufwands beitragen. Es gibt mehrere

Möglichkeiten, die Aufsicht zu verbessern. Es sind weitere Konsultationen und der Austausch mit allen Interessenträgern darüber nötig, wie die Aufsichtsregelungen innerhalb der EU verbessert werden können, auch in Anbetracht der Besonderheiten unterschiedlicher Wirtschaftszweige und Länder.

Ich bin der Ansicht, dass Verbriefungen, wenn sie vernünftig strukturiert, gut reguliert und beaufsichtigt sind, als Instrumente zur Gewinnung neuer Investoren sowie als Risikomanagementinstrumente zur Übertragung des Kreditrisikos von Banken auf ein breites Spektrum institutioneller Investoren aus der EU und aus Drittstaaten, die von einer stärkeren Diversifizierung ihrer Risikopositionen profitieren würden, eine positive Rolle für die Wirtschaft spielen können. Den Banken kann es dadurch ermöglicht werden, der Realwirtschaft mehr Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Durch den Verbriefungsrahmen von 2019 und seine nachfolgenden Änderungen wurden Transparenz und Standardisierung auf dem Verbriefungsmarkt verbessert, doch der Markt in der EU ist nach wie vor unterentwickelt. Der EZB-Rat und der Europäische Rat haben im März bzw. im April 2024 betont, wie wichtig es ist, den EU-Verbriefungsmarkt wiederzubeleben. Ein gut funktionierendes Verbriefungssystem sollten einen Pfeiler unserer Agenda darstellen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich meinen Standpunkt zu der Frage, ob und wie die bestehende Regelung aktualisiert werden sollte, auf der Grundlage eines weiteren Austausches mit Ihnen sowie auf der Grundlage des Ergebnisses einer laufenden gezielten Konsultation, einschließlich fachlicher Beratung durch die Europäischen Aufsichtsbehörden, formulieren. In dieser Hinsicht bleibt die Gewährleistung der Finanzstabilität stets eine Grundvoraussetzung.

Europa braucht gut funktionierende und international führende Banken, Versicherer, Investmentgesellschaften und andere Intermediäre für die Finanzierung von Innovationen, für Investitionen in den grünen, den digitalen und den und sozialen Wandel und für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Gleichzeitig sollten wir nicht aus den Augen verlieren, wie wichtig es ist, einen angemessenen und soliden Aufsichtsrahmen beizubehalten. Die Finanzkrise 2007/2008 wurde durch zu laxe Standards und einen Mangel an Aufsicht und internationaler Zusammenarbeit verursacht. Seither ist das europäische Finanzsystem durch Reformen des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens gestärkt worden; es kann sich nun auf gut kapitalisierte Finanzinstitute stützen und hat in den vergangenen Jahren seine Resilienz unter Beweis gestellt. Zur langfristigen Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzindustrie sollten jetzt wir auf dieser soliden Grundlage aufbauen.

Wie in den politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin von der Leyen dargelegt, ist es auch notwendig, für privates Kapital eine Hebelwirkung und einen Risikoabbau zu erreichen. Instrumente zur Risikoabsorption wie Darlehen, Garantien oder Eigenkapitalmaßnahmen sollten es privatem Kapital erleichtern, die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen zu unterstützen. Für weitere Einzelheiten möchte ich die Damen und Herren Abgeordneten auf meine Antworten auf Frage 5 verweisen.

Instrument zur Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit

4. Was sollten die Hauptpfeiler des neu vorgeschlagenen Rahmens für die Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit sein? Wie ist sein Zusammenspiel mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit?

Die politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin von der Leyen verweisen – als Teil unseres Vorschlags für einen neuen und aufgestockten Haushalt im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen – auf einen neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit. Wie in meinem Mandatsschreiben hervorgehoben ist, wird das Instrument zur Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit in Verbindung mit diesem Fonds für Wettbewerbsfähigkeit ausgearbeitet, um die Investitionspolitik gezielter auszurichten und zu koordinieren und so einen Multiplikatoreffekt zu erzielen. Dies spiegelt die Forderung des Draghi-Berichts nach einer wirksameren Koordinierung der Wettbewerbspolitiken, um die Reform- und Investitionsprioritäten der EU und der Mitgliedstaaten besser aufeinander abzustimmen, wider.

Das Instrument zur Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit muss eine stärkere Kohärenz zwischen den EU-Zielen zur Wettbewerbsfähigkeit und der nationalen Politik in den Mitgliedstaaten bewirken. Zur wechselseitigen Verstärkung sollten diese an einem Bündel gemeinsamer strategischer Prioritäten ausgerichtet werden. Dadurch würde der Binnenmarkt an Sicherheit, Vorhersehbarkeit und Dimension gewinnen, die Fragmentierung würde abnehmen und die massiven Investitionen, die für die EU-Wettbewerbsfähigkeitsagenda erforderlich sind, könnten mobilisiert werden.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich im Einvernehmen mit dem für Wirtschaft und Produktivität zuständigen Kommissionsmitglied die politische Koordinierung gewährleisten und sicherstellen, dass der Schwerpunkt des Europäischen Semesters weiterhin auf der Wettbewerbsfähigkeit unserer Union liegt, um die Wirtschafts- wie auch die Industriepolitik aufeinander abzustimmen.

Zum Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit möchte ich Sie auf meine Antwort auf Frage 16 verweisen.

Investitionen

5. Wie stellen Sie sich die Zukunft des InvestEU-Programms vor? Wie stellen Sie sich Ihre Zusammenarbeit mit der EIB vor? Was ist Ihr Plan, um private Investitionen zur Unterstützung der europäischen Wirtschaft freizusetzen? Welche anderen Instrumente würden Sie gerne mobilisieren, um die erhebliche Finanzierungslücke zu schließen?

Für die Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit Europas sind umfangreiche Investitionen erforderlich. Nach Schätzungen des Draghi-Berichts sind jährlich rund 800 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen erforderlich, damit die Ziele für den grünen und den digitalen Wandel erreicht und unsere Verteidigungsausgaben gedeckt werden können. Vor diesem Hintergrund wird in den politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin von der Leyen hervorgehoben, dass es auch notwendig ist, für privates Kapital eine Hebelwirkung und einen Risikoabbau zu erreichen. Instrumente zur Risikoabsorption wie Darlehen, Garantien oder Eigenkapitalmaßnahmen sollten es privatem Kapital erleichtern, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie zu unterstützen.

Das Programm "InvestEU" ist das "größte derzeit bestehende Risikoteilungsinstrument", und es hat sich bewährt. Drei Jahre nach seiner Einführung wurden im Rahmen von InvestEU Investitionen in Höhe von über 200 Mrd. EUR mobilisiert, von denen etwa zwei Drittel aus privaten Mitteln stammen dürften. Diese Mittel tragen zu zentralen politischen Prioritäten wie Innovation und Infrastruktur bei, mit dem Ziel, den grünen und den digitalen Wandel zu beschleunigen sowie KMU und soziale Sektoren zu unterstützen.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und anderen Durchführungspartnern darauf hinarbeiten, dass das Programm "InvestEU" während des verbleibenden Programmplanungszeitraums kontinuierlich und vollständig durchgeführt wird. Dazu muss auch die bestehende Flexibilität genutzt werden. Dies ist besonders wichtig für stark nachgefragte Finanzprodukte, insbesondere um nachhaltige und digitale KMU, soziale Sektoren sowie saubere, digitale und Biotechnologien zu unterstützen.

Die Stärke des Programms "InvestEU" ergibt sich auch aus seiner offenen Architektur, die die Schaffung eines EU-weiten Umfelds öffentlicher Finanzinstitutionen ermöglichte, wodurch die Kräfte zum Erreichen der politischen Ziel der EU gebündelt werden konnten. Die Europäische Investitionsbank als wichtigste Partnerinstitution wird dabei von anderen multilateralen Banken wie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Nordischen Investitionsbank, der Entwicklungsbank des Europarates sowie den Entwicklungsbanken der Mitgliedstaaten unterstützt.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich auf den positiven Erfahrungen mit InvestEU aufbauen und das Programm ausweiten, damit noch mehr Synergien zwischen öffentlicher und privater Finanzierung entstehen können. Die EIB-Gruppe, der sowohl die EIB als auch der EIF angehören, kooperiert seit Langem mit der Kommission und hat zur Umsetzung unserer Programme sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU beigetragen. Gemeinsam mit dem für Wirtschaft und Produktivität zuständigen Kommissionsmitglied werden wir dafür sorgen, dass sie weiterhin eine strategische Rolle bei der Förderung von Investitionen in der gesamten EU spielt und so zu Wirtschaftswachstum, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Dekarbonisierung, Digitalisierung, gerechtem Übergang und Zusammenhalt beiträgt. Die EIB könnte auch in ihrer Rolle bestärkt werden, wenn sie angehalten würde, mehr Risiken für die von ihr finanzierten Operationen einzugehen, und wir könnten das für Wirtschaft und Produktivität zuständige Kommissionsmitglied dabei unterstützen, den EIF in seiner Rolle bei der Finanzierung von Unternehmen mit hohem Potenzial und schnell wachsenden Unternehmen zu bestärken. Sowohl die EIB als auch der EIF sind gut aufgestellt, um ein günstiges Investitionsumfeld zu schaffen und öffentliche und private Mittel zu mobilisieren.

Wir müssen uns auch der Bedeutung eines förderlichen Rechtsrahmens bewusst sein. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mit dem für Wirtschaft und Produktivität, Umsetzung und Vereinfachung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um den Berichtsaufwand für Finanzpartner und Unternehmen zu verringern.

Die Ausgestaltung des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens und seiner Instrumente steht an. Unsere Überlegungen müssen mit der Frage "Was wollen wir finanzieren?" beginnen, bevor wir uns damit befassen, wie wir unsere Ziele am besten verwirklichen und die Ergebnisse vor Ort maximieren können, wobei wir auch auf den Lehren aus dem Programm "InvestEU" aufbauen können. Vereinfachte Mechanismen, bei denen zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten verschiedene Finanzierungsinstrumente mit unterstützender Beratung kombiniert

werden, können zur Beschleunigung und zur Verbesserung der Qualität dieser Projekte beitragen. Dadurch werden wir mit unseren Finanzierungen eine größere Wirkung erzielen.

Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, werde ich eng mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, damit die genannten Aspekte bei der Ausarbeitung des Vorschlags für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen berücksichtigt werden, sodass dieser auch einen Pfeiler "Wettbewerbsfähigkeit" umfasst.

Fragen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

6. Wie wird der Clean Deal für die Industrie auf dem Grünen Deal aufbauen und diesen ergänzen? Welche Schlüsselmaßnahmen beabsichtigen Sie im Zusammenhang mit dem Clean Deal für die Industrie, dem Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft und dem Paket für die chemische Industrie – auch vor dem Hintergrund des Draghi-Berichts über die Wettbewerbsfähigkeit der EU – vorzuschlagen? Wie werden Sie für Kohärenz und Synergien zwischen den Initiativen sorgen? Wie werden sie zu den Umweltzielen beitragen, einschließlich des Null-Schadstoff-Ziels? Wie wollen Sie die Dekarbonisierung der Industrie beschleunigen und gleichzeitig investieren, die Wettbewerbsfähigkeit der EU in der Welt sicherstellen, hochwertige Arbeitsplätze erhalten und unnötigen Verwaltungsaufwand abbauen? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die EU-Rechtsvorschriften, die sich auf die Energiewende beziehen, auf die Bedürfnisse von KMU zugeschnitten sind? Welche Maßnahmen werden Sie im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung der industriellen Dekarbonisierung vorschlagen, um europäische Leitmärkte für die Entwicklung, Produktion und Verbreitung sauberer Technologien in der Industrie zu unterstützen, und welche finanziellen Mittel werden Sie mobilisieren, um dieses Ziel zu erreichen? Welche konkreten Strategien wollen Sie umsetzen, um die Genehmigungsverfahren für kritische Projekte zu beschleunigen, um zeitnahe Fortschritte bei den Klimazielen zu ermöglichen und gleichzeitig ein hohes Maß an Umweltschutz zu gewährleisten? Welche Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um ein Gleichgewicht zwischen der Verringerung der Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen und der Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, der Kreislaufwirtschaft und der Einhaltung hoher Umweltstandards herzustellen? Wie werden Sie sicherstellen, dass der neue Rechtsakt zur Kreislaufwirtschaft genügend konkrete Anreize enthält, um die Marktnachfrage nach Sekundärrohstoffen und die Schaffung eines Binnenmarktes für Abfälle ausreichend zu fördern?

Mit dem europäischen Grünen Deal hat die EU den Kurs einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft eingeschlagen. Mit dem Industrieplan zum Grünen Deal wurden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen Europas klimaneutrale Industrie wettbewerbsfähiger gemacht und der Wandel beschleunigt werden soll. Mit dem Deal für eine saubere Industrie wird dieser Weg sowohl zur Dekarbonisierung als auch zur Industrialisierung der europäischen Wirtschaft mit einem höheren Grad an Resilienz und strategischer Autonomie fortgesetzt.

Gemeinsam mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für einen Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel werden wir auf eine Reihe von Initiativen hinarbeiten, die darauf abzielen, die Genehmigungen und den Zugang zu Infrastrukturen, den Zugang zu Energie und Rohstoffen, den Zugang zu öffentlichen und privaten Finanzmitteln sowie den Zugang zu Kompetenzen und Technologien zu verbessern. Wir werden die Dekarbonisierung der Industrie beschleunigen, indem wir Verwaltungsverfahren vereinfachen, Leitmärkte für nachhaltige und haltbare Produkte entwickeln, private Mittel für den Übergang mobilisieren, indem wir Partnerschaften nutzen, unseren Binnenmarkt stärken und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten.

Der Deal für eine saubere Industrie wird auf dem aufbauen, was im Rahmen des letzten Mandats erreicht wurde, und eine wirksame und effiziente Umsetzung gewährleisten, ohne zusätzliche Belastungen zu verursachen. Durch ihn wird das wirtschaftliche Argument für die Dekarbonisierung weiter gestärkt und die Industrie bei ihren Bemühungen um Innovation und Skalierung unterstützt werden. Zu diesem Zweck sollten in ihm alle Dimensionen dieses wirtschaftlichen Arguments berücksichtigt werden, und zwar unter anderem: Binnen- und Außenmärkte, öffentliche und private Finanzierung, sozial- und industriepolitische Maßnahmen, finanzielle und legislative Instrumente. Keiner dieser Aspekte darf isoliert betrachtet werden. Damit der Wandel sein Potenzial fair und wirksam entfalten kann, ist Kohärenz vonnöten und die Industriepolitik muss vollständig integriert sein. Zusätzlich zu den horizontalen Maßnahmen sollten wir uns mehreren der von Ihnen genannten Sektoren widmen.

Erstens wird der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft ein zentraler Bestandteil des Deals für eine saubere Industrie sein, und ich werde für seine erfolgreiche Realisierung eng mit dem für Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten. Das Ziel ist es, von einem linearen Ansatz zu einem Lebenszyklusansatz für Produkte und Materialien überzugehen. Dadurch werden Angebot und Nachfrage im Bereich der Sekundärmaterialien erhöht

und ein Binnenmarkt für Abfälle geschaffen werden, z. B. durch die Harmonisierung der Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft. Der Preis für Sekundärrohstoffe liegt oft höher als der für Primärrohstoffe, da erstere häufig durch asymmetrische Informationen in der gesamten Wertschöpfungskette und durch einen begrenzten Binnenmarkt für Sammlung und Verwertung von Abfall bzw. Recycling benachteiligt werden. Der Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft wird daher darauf abzielen, Anreize für die Nutzung von Sekundärrohstoffen zu schaffen, indem dieses Marktversagen behoben wird.

An drei Stellen sehen wir Potenzial: bei der praktischen Umsetzung der umfassenden Rechtsvorschriften, die in der letzten Legislaturperiode angenommen wurden; bei der Hebelwirkung des Binnenmarkts, um es den Erzeugern von Sekundärrohstoffen beispielsweise zu ermöglichen, ihre Produkte in der gesamten EU zu verkaufen; bei der Stärkung der wirtschaftlichen Aspekte des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft, indem kreislauforientierte Produkte und Geschäftsmodelle gefördert werden. Es ist uns gelungen, das Wirtschaftswachstum von den Emissionen zu entkoppeln, und dementsprechend können wir auch das Wachstum vom Ressourcenverbrauch entkoppeln. Dadurch werden wir unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Wirtschaftsleistung steigern und gleichzeitig unseren ökologischen Fußabdruck, unsere Abhängigkeit von Primärrohstoffen und unsere Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auch die Umweltverschmutzung verringern.

Zweitens wird die Verordnung zu kritischen Rohstoffen weiterhin im Mittelpunkt stehen. Für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas ist ein sicherer und nachhaltiger Zugang zu Rohstoffen erforderlich. Dazu gehört die verstärkte Gewinnung und Raffination von Rohstoffen in Europa, und zwar auf einem Kontinent mit vielen Pluspunkten und hohen Umweltstandards und den innovativsten Unternehmen und Technologien. Dies bedeutet auch, das Recycling von Primärrohstoffen zu fördern, um unseren Einfuhrbedarf zu senken und dabei auch unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Mit dem Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft werden angebots- und nachfrageseitige Maßnahmen für Sekundärrohstoffe vorgeschlagen, z. B. wirksamere Ansätze für die erweiterte Herstellerverantwortung, Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft, Kriterien für den Rezyklatanteil und Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Drittens werde ich im Einvernehmen mit dem für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum zuständigen Kommissionsmitglied am Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie, einem Schlüsselelement des Deals für eine saubere Industrie, daran arbeiten, die europäischen Leitmärkte für die Entwicklung, Herstellung und Verbreitung sauberer Technologien in der Industrie zu unterstützen und Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere für energieintensive Sektoren, zu beschleunigen. Wenn die EU-Industrie mit einem technologieneutralen Ansatz bei der Dekarbonisierung unterstützt wird, so wird dies ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige Arbeitsplätze sichern.

Berechenbarkeit und Schnelligkeit sind unerlässlich, um Investitionen in Industrieprojekte zu erleichtern. Zu diesem Zweck werden durch den Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie vereinfachte Genehmigungsverfahren, die auf dem Vorbild der Netto-Null-Industrie-Verordnung und der Verordnung zu kritischen Rohstoffen aufbauen, ermöglicht. Dadurch können strategische Projekte von gestrafften Genehmigungsverfahren und einem "prioritären Status" auf nationaler Ebene profitieren, ohne dass dabei Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards gesenkt würden. Zur Entwicklung dieses neuen Rahmens beabsichtige ich, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und die nationalen und lokalen Verwaltungen mit den einschlägigen Instrumenten zu unterstützen. Mit dem Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie sollten auch Investitionen dorthin gelenkt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Natürlich spielen KMU eine zentrale Rolle in der Wirtschaft und beim nachhaltigen Übergang. Ich werde die Umsetzung des KMU-Entlastungspakets, einschließlich des KMU-Filters, fortführen, um in den frühen Phasen der Politikgestaltung besonders für KMU relevante Vorschläge und je nach Initiative Entlastungsmaßnahmen zu ermitteln. Wir werden auch, wie in meiner Antwort auf Frage 11 näher ausgeführt, einen neuen KMU-Check anwenden.

In den Deal für eine saubere Industrie werden viele weitere Initiativen aufgenommen werden, z. B. der Aktionsplan für erschwingliche Energiepreise. Vor allem sollte der Deal für eine saubere Industrie die richtigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass nicht nur europäische Unternehmen auf globaler Ebene wettbewerbsfähiger werden, sondern auch, dass die Bürgerinnen und Bürger auf lokaler Ebene stärker vom Wandel profitieren.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich mit Ihnen über diese Initiativen austauschen. Interessenträger und nationale Behörden werden ebenfalls ordnungsgemäß konsultiert werden. Und ich kann Ihnen versichern, dass ich während meines gesamten Mandats weiterhin dem Leitprinzip eines geografisch und sozial fairen und gerechten Übergangs folgen werde.

7. Wie werden Sie sicherstellen, dass das CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM) wirksam, vollständig und rechtzeitig umgesetzt wird und dass währenddessen unnötiger Verwaltungsaufwand und doppelter Schutz vermieden werden? Welche Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um potenzielle Schlupflöcher in vor- und nachgelagerten Bereichen zu schließen und den Anwendungsbereich des CBAM im Einklang mit der Verordnung auszuweiten, und gleichzeitig eine Verlagerung von CO2-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette zu vermeiden und die Situation der am wenigsten entwickelten Länder (LDC) zu berücksichtigen?

Das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) ist für das Klima ein sehr wichtiges Instrument. Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, werde ich im Einvernehmen mit dem für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum zuständigen Kommissionsmitglied eine vollständige und fristgerechte Umsetzung sicherstellen, wobei der Minimierung des Umgehungsrisikos und des Verwaltungsaufwands, insbesondere für KMU, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Das CO₂-Grenzausgleichssystem wird ab dem 1. Januar 2026 finanzielle Auswirkungen haben. Während der aktuellen Übergangsphase, die im Oktober 2023 begann, hat die Kommission Einführern und Ausführern sowie den zuständigen nationalen Behörden Unterstützung und Leitlinien zur Verfügung gestellt.

Wenn wir den Interessenträgern, einschließlich Unternehmen und nationalen Verwaltungen, auch im Rahmen der Umsetzungsdialoge, aber auch Partnern aus Drittländern und Mitgliedern des bei der G7 eingerichteten Klimaclubs Gehör schenken, können wir sicherstellen, dass die Durchführungsmaßnahmen so wirksam und effizient wie möglich gestaltet werden.

Die Kommission wird den derzeitigen Übergangszeitraum auch insbesondere im Hinblick auf mögliche Vereinfachungen auswerten. Zu diesem Zweck werden wir dem Europäischen Parlament und dem Rat bis Ende 2025 einen Überprüfungsbericht vorlegen.

Der Bericht wird alle in der Überprüfungsklausel der Verordnung festgelegten Erwägungen berücksichtigen und eine Bewertung möglicher Ausweitungen des Anwendungsbereichs des CO₂-Grenzausgleichssystem auf indirekte Emissionen, eine Bewertung der Verwaltung des CO₂- Grenzausgleichssystems, eine Bewertung der internationalen Auswirkungen der Verordnung auf Entwicklungsländer und insbesondere auf die am wenigsten entwickelten Länder enthalten.

Die Verordnung sieht die Möglichkeit vor, den Anwendungsbereich des CO₂-Grenzausgleichssystems auf andere Waren auszuweiten, bei denen das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems besteht, insbesondere auf organische chemische Erzeugnisse und Polymere, auf mit dem Transport und mit Transportdienstleistungen verbundene Emissionen sowie auf andere Vormaterialien, die sogenannten Vorläuferstoffe. Den Anforderungen der CBAM-Verordnung entsprechend werden wir Möglichkeiten prüfen, Produkte, die in der Wertschöpfungskette der derzeitigen CBAM-Waren weiter unten angesiedelt sind, aufzunehmen. Dies könnte erforderlich sein, um zu verhindern, dass CO₂-Emissionen in der Wertschöpfungskette nach weiter unten verlagert werden, und um das Potenzial des CO₂-Grenzausgleichssystems für den Klimaschutz voll auszuschöpfen. Jede mögliche Ausweitung des CBAM muss jedoch auf klaren Kriterien beruhen und in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen des Mechanismus stehen. Darüber hinaus werde ich mit dem für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum zuständigen Kommissionsmitglied bewerten, mit welchen Maßnahmen gegen mögliche Umgehungspraktiken vorzugehen ist; Zölle spielen dabei eine zentrale Rolle.

Wie von den Mitgesetzgebern gefordert, wird die Kommission auch das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen bei dem CBAM unterliegenden Waren bewerten, die in der Union hergestellt und in Drittländer, insbesondere in solche, die weder das EU-EHS noch ein ähnliches CO₂-Bepreisungssystem anwenden, ausgeführt werden.

Was die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) betrifft, so sind die LDC vom CBAM nicht ausgenommen, da dies die Verlagerung umweltschädlicher Industrien in diese Länder anstelle der Dekarbonisierung fördern würde. Aus Studien der Kommission ist ersichtlich, dass die Ausfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern in die EU in den unter das CBAM fallenden Sektoren begrenzt sind. Für einige am wenigsten entwickelte Länder können Ausfuhren in die EU jedoch bedeutende Deviseneinnahmen bedeuten und einen erheblichen Anteil ihres Bruttonationaleinkommens ausmachen. Gemeinsam mit den anderen Kommissionsmitgliedern werde ich dafür sorgen, dass die Kommission weiterhin eng mit diesen Ländern zusammenarbeitet und sie bei der Anpassung und Vorbereitung während des Übergangszeitraums des CBAM unterstützt.

8. Was sind Ihre Prioritäten für das kommende Paket für die chemische Industrie? Wie wollen Sie den Übergang zu sicheren und kreislauffähigen, umweltfreundlichen, weniger wasser- und energieintensiven Chemikalien bewerkstelligen und gleichzeitig die langfristige Vorhersehbarkeit für Investoren in nachhaltige Innovationen gewährleisten? Wann werden Sie einen Vorschlag für eine Überarbeitung der REACH-Verordnung vorlegen, der eine Vereinfachung sicherstellt und gleichzeitig einen verbesserten Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie eine wettbewerbsfähige Industrie garantiert? Was beabsichtigen Sie in Bezug auf PFAS zu tun, damit die Menschen und die Umwelt so wenig wie möglich diesen Stoffen ausgesetzt werden und gleichzeitig ein klarer und praktikabler Rahmen für die Industrie geschaffen wird, der die wesentlichen Verwendungszwecke berücksichtigt?

Das in den politischen Leitlinien dargelegte Paket für die chemische Industrie wird für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie für eine wettbewerbsfähige EU-Industrie von entscheidender Bedeutung sein. Aufbauend auf jahrelangen Erfahrungen mit der Umsetzung sowohl der REACH-Verordnung als auch der Rechtsvorschriften über Chemikalien liegt es auf der Hand, dass die EU schneller werden, Bürokratie abbauen und Klarheit und Sicherheit sowohl für Unternehmen als auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen muss. Mit dem Paket wird angestrebt, einen effizienteren Rechtsrahmen zu schaffen, durch den schädliche Stoffe schneller vom Markt genommen werden können und gleichzeitig die langfristige Investitionssicherheit für die weltweit führenden europäischen Chemieunternehmen erhöht wird.

Die EU kann stolz darauf sein, über den weltweit fortschrittlichsten Rechtsrahmen für Chemikalien zu verfügen, aber dennoch müssen bestimmte Aspekte überprüft werden. Angesichts der von bestimmten Chemikalien ausgehenden Risiken und der wirtschaftlichen Herausforderungen, mit denen die chemische Industrie konfrontiert ist, ist ein erneuerter und ganzheitlicher Ansatz erforderlich, um den grünen Wandel voranzutreiben und eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich daher im Einvernehmen mit dem für Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft zuständigen Kommissionsmitglied vier Prioritäten für das geplante Paket für die chemische Industrie festlegen:

- 1. Innovative, nachhaltige und sichere Lieferketten: Die EU muss entschlossen eine starke und widerstandsfähige chemische Industrie unterstützen, die für die Schaffung von Wachstum und Wohlstand in der EU von zentraler Bedeutung ist. Es müssen günstige Rahmenbedingungen für Investitionen geschaffen werden, die den Übergang zu neuen grünen und digitalen Lösungen vorantreiben; dazu gehören saubere Energiequellen und nachhaltige kohlenstoffhaltige Einsatzstoffe, aber auch sichere, kreislauforientierte und nachhaltige chemische Erzeugnisse. Hierfür müssen wir klare Signale senden und Investoren langfristige Vorsehbarkeit bieten; erreicht werden kann dies durch die Förderung eines stärker kooperativen Ansatzes zwischen Behörden und Industrie. Die Substitution schädlicher Chemikalien sollte beim Übergang der Industrie zu sichereren Alternativen durch Innovation und Wissenstransfer weiter unterstützt werden. Da chemische Stoffe im Mittelpunkt vieler Lieferketten stehen, die für den Wandel von entscheidender Bedeutung sind, müssen wir die Schaffung neuer Abhängigkeiten vermeiden.
- 2. Vereinfachte und gestraffte Rechtsvorschriften: REACH hat durch die Registrierung und Bewertung erheblich zu neuen Erkenntnissen über Chemikalien beigetragen und es ermöglicht, durch Zulassungen und Beschränkungen dem von bestimmten Chemikalien ausgehenden Risiko zu begegnen. REACH hat sich jedoch für die Industrie, insbesondere für KMU, auch als eine zu große Belastung erwiesen. Ein gemeinsam mit dem für Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft zuständigen Kommissionsmitglied ausgearbeiteter Legislativvorschlag zur Überarbeitung der REACH-Verordnung im Jahr 2025 würde REACH mit den prioritären Aspekten Vereinfachung, Verringerung des Verwaltungsaufwands und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringen und wesentliche zusätzliche Konsultationen mit dem Parlament und allen einschlägigen Interessenträgern zulassen.

Die Überarbeitung der REACH-Verordnung sollte darauf abzielen, den Rechtsrahmen zu modernisieren, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherheit in der EU zu erhöhen, ohne beim Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt Kompromisse einzugehen. Zwecks Vereinfachung wird das duale System von Zulassungen und Beschränkungen überarbeitet, um den Bedarf an Einzelzulassungen erheblich zu verringern. Ein hauptsächlich auf umfassenderen Beschränkungen beruhender Ansatz würde uns in die Lage versetzen, Entscheidungen schneller und transparenter zu treffen, ohne dabei das hohe Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt zu gefährden.

Darüber hinaus werden KMU durch die Digitalisierung unterstützt werden. Durch eine verstärkte Durchsetzung werden gleiche Wettbewerbsbedingungen – auch für Online-Verkäufe – geschaffen, damit konforme EU-Unternehmen ihre Wettbewerbsposition halten können, und es wird sichergestellt, dass importierte Produkte alle einschlägigen Standards erfüllen. Durch Verbesserungen der Informationsanforderungen, z. B. in Bezug auf endokrine Disruptoren, werden Informationslücken geschlossen und die Risikokontrolle verbessert. Prüfverfahren

ohne Tierversuche werden gefördert und Tierversuche minimiert. Darüber hinaus wird die Umsetzung der kürzlich angenommenen Änderungen der Industrieemissionsrichtlinie eine wesentlich effizientere und kreislauforientierte Wassernutzung in der chemischen Industrie ermöglichen und schädliches Einleiten in Gewässer verringern.

Zur Ergänzung der Überarbeitung der REACH-Verordnung und früherer von der Kommission vorgeschlagener Initiativen wie "Ein Stoff, eine Bewertung" werden mit einem Legislativvorschlag für eine Grundverordnung für die Europäische Chemikalienagentur die Governance der Agentur gestärkt, ihre Verfahren beschleunigt und ihre finanzielle Tragfähigkeit gestärkt werden; all dies ist dringend erforderlich.

- 3. Politikkohärenz: Die europäische chemische Industrie sieht sich mit einer wachsenden Zahl regulatorischer Anforderungen konfrontiert, die für sich allein gerechtfertigt sind, aber zu Inkohärenzen und Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Rechtsvorschriften führen können. Wir brauchen eine bessere Koordinierung sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene und einen ganzheitlicheren Ansatz, um sicherzustellen, dass durch die kumulative Belastung die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotenzial der EU nicht beeinträchtigt werden. Daher möchte ich gemeinsam mit dem für Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft zuständigen Kommissionsmitglied nachdrücklich zu frühzeitigen Beratungen zwischen den EU-Behörden und den nationalen Behörden über gemeinsame Prioritäten und die am besten geeigneten politischen Maßnahmen in Bezug auf Chemikalien auffordern bzw. diese Beratungen voranbringen, damit eine Angleichung von REACH und anderen Rechtsvorschriften gewährleistet ist. Eine solche Koordinierung wäre auch der Gesundheit und der Umwelt dienlich.
- 4. Klarheit in Bezug auf PFAS: Wie in meinem Mandatsschreiben dargelegt, verpflichte ich mich sollte ich bestätigt werden -, gemeinsam mit dem für Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kommissionsmitglied rechtzeitig Kreislaufwirtschaft zuständigen Klarheit über Beschränkungsverfahren für PFAS zu schaffen. Diese chemischen Stoffe bedürfen angesichts der zahlreichen Fälle von Boden- und Wasserverunreinigungen - einschließlich Trinkwasserverunreinigungen - besonderer Aufmerksamkeit. Aus diesem Grund hat die Kommission bereits wichtige Schritte unternommen, um die durch PFAS entstehenden Risiken durch Beschränkungen der Verwendung durch Verbraucher und durch andere Maßnahmen im Rahmen der REACH-Verordnung sowie durch strengere Grenzwerte für PFAS im Trinkwasser und Kontrollen des Oberflächen- und Grundwassers zu begrenzen. Ich werde mich bemühen, eine endgültige Entscheidung über die derzeitige Initiative mehrerer Mitgliedstaaten, PFAS zum Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger und der Umwelt zu beschränken, so rasch wie möglich herbeizuführen und ich werde im Interesse der Klarheit und Vorhersehbarkeit bereits einige Grundlinien teilen. Ich werde mich um ein Verbot der Verwendung von PFAS in Konsumgütern wie Kosmetika, Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, und Outdoor-Bekleidung bemühen.

Wenn keine angemessenen Alternativen in Bezug auf Leistung und Sicherheit zur Verfügung stehen, würde ich die weitere Verwendung von PFAS in industriellen Anwendungen, insbesondere in kritischen Anwendungen, unter streng kontrollierten Bedingungen unterstützen, bis annehmbare Ersatzstoffe gefunden sind; parallel dazu würde ich strenge Emissions- und Entsorgungsvorschriften zur Begrenzung ihrer Freisetzung in die Umwelt und klare Anreize für Innovationen und die Entwicklung nachhaltiger Ersatzstoffe setzen. Die Kritikalität bestimmter Industriezweige für unsere Gesellschaft wurde in der Mitteilung der Kommission über die wesentliche Verwendung im April 2024 anerkannt, und PFAS werden in vielen kritischen industriellen Anwendungsbereichen, z. B. in den Bereichen Verteidigung, Halbleiter, saubere Technologien oder Medizin, häufig eingesetzt.

Fragen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

9. Was ist Ihre Vision für Ihr Mandat, die über Ihren Auftrag hinausgeht, und wie soll Ihr Vermächtnis aussehen? Welche Legislativvorschläge und sonstigen Initiativen werden Sie dem Kollegium der Kommissionsmitglieder zur Annahme in den nächsten fünf Jahren und insbesondere in den ersten 100 Tagen vorschlagen? Wie werden Sie sicherstellen, dass diese Vorschläge sowie die Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften die europäische Wettbewerbsfähigkeit stärken? Beabsichtigen Sie, diese Legislativvorschläge auf spezielle Folgenabschätzungen zu stützen? Welche Pläne haben Sie insbesondere für den Clean Deal für die Industrie, die Europäische Wohlstandsoffensive, den Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie, den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und den Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft? Welche finanziellen Mittel sollten Ihrer Meinung nach für diese Initiativen bereitgestellt werden? Wie werden Sie insbesondere den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit finanzieren, ohne dass dies zulasten bestehender Verpflichtungen für andere EU-Strategien geht? Welcher wirtschaftlichen Logik und welchem Finanzierungsbedarf der Industrie sollte der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit Ihrer Meinung nach Rechnung tragen? Wie sehen Sie das Verhältnis dieser Initiativen zur Netto-Null-Industrie-Verordnung (NZIA), dem europäischen Gesetz zu kritischen Rohstoffen

(CRMA), der Plattform für strategische Technologien für Europa sowie dem Emissionsreduktionsziel für 2040? Wie beabsichtigen Sie, die soziale Dimension dieser Initiativen zu berücksichtigen? Wie werden Sie in diesem Zusammenhang auch Energiekosten und -effizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien und anderer Energiequellen behandeln? Was ist Ihre Vision für das Instrument zur Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit und wie soll es funktionieren, damit Sie die in Ihrem Mandatsschreiben genannten Aufgaben erfüllen können?

Europa verfügt über eine starke Fertigungsbasis und nimmt auf den Weltmärkten eine starke Position ein. Die Automobil-, Chemie- und Pharmabranchen sind zwar Spitzenreiter, aber auch einem starken globalen Wettbewerb ausgesetzt. Die EU läuft aus folgenden Gründen Gefahr, bei digitalen und sauberen Innovationen sowie bei der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Sektoren zurückzufallen: Die Energiepreise in Europa sind deutlich höher als in anderen Volkswirtschaften. Europa ist gut darin, Innovationen zu entwickeln, aber weniger gut darin, diese auszubauen und innovative Produkte auf den Markt zu bringen. Durch den aktuellen geopolitischen Kontext sind die Risiken im Zusammenhang mit strategischen Abhängigkeiten noch verschärft worden. Aus den genannten Gründen sollte unsere Industriestrategie wieder ganz oben auf der europäischen Agenda stehen.

Wettbewerbsfähigkeit ist das Mittel und Wohlstand der Zweck: Das sehe ich als einen zentralen Bestandteil meiner Aufgabe. Unser Ziel ist es, am Ende dieses Mandats die richtigen Bedingungen geschaffen zu haben, damit europäische Unternehmen wachsen und von einer neuen Dynamik profitieren können, die die Grundlage für den Wohlstand heutiger und künftiger Generationen bilden wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Dekarbonisierung zu einer Quelle des Wachstums und der Beschäftigung werden kann. Ich bin auch der Überzeugung, dass die EU gemeinsam, und nicht als 27 individuelle Mitgliedstaaten, handeln muss, um erfolgreich zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, werde ich besonderes Augenmerk darauf legen, dass für die Kohärenz all unserer Politikbereiche gesorgt ist und gleichzeitig maßgeschneiderte Initiativen in strategischen Sektoren auf den Weg zu gebracht werden.

Sollte ich bestätigt werden, so werde ich vor diesem Hintergrund gemeinsam mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für einen Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel und dem für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum zuständigen Kommissionsmitglied in den ersten 100 Tagen des Mandats einen Fahrplan festlegen. Dieser wird ein zentraler Bestandteil der in den politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin von der Leyen dargelegten umfassenderen europäischen Wohlstandsoffensive sein. Wie in meiner Antwort auf Frage 6 ausführlicher dargelegt, werden im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie in den kommenden Jahren Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie festgelegt, unter anderem durch den Abbau von Bürokratie, die Gewährleistung des Zugangs zu erschwinglicher Energie und zu Rohstoffen, die Schaffung von Nachfrage- und Leitmärkten, die Mobilisierung weiterer privater Investitionen und die Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken. Durch eine wettbewerbsfähigere Industrie wird sich der Deal für eine saubere Industrie als ein strategischer Einsatzfaktor auf dem Weg Europas zur Klimaneutralität erweisen.

Eine bessere Rechtsetzung und eine sorgfältige Umsetzung werden für einen effizienten und vereinfachten Rechtsrahmen sowie für ein günstiges Unternehmensumfeld im Binnenmarkt von entscheidender Bedeutung sein. Ich bin einer faktengestützte Politikgestaltung verpflichtet, die zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beiträgt. Ich werde die Rechtsvorschriften in meinem Zuständigkeitsbereich überprüfen, um Überschneidungen zu beseitigen, den Aufwand zu verringern und die optimale Nutzung digitaler Instrumente zu erleichtern.

Außerdem müssen wir unsere industriepolitischen Prioritäten im Sinne unserer gemeinsamen Ziele auf den Risikoabbau und die Mobilisierung privater Investitionen konzentrieren. Wie in meiner Antwort auf die Fragen 4 und 16 näher ausgeführt, wird dies insbesondere durch den Europäischen Wettbewerbsfonds im Rahmen des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens gefördert werden. Derzeit sind europäische Investitionen zu fragmentiert, und in der EU besteht – auch in Bezug auf die Skalierung – eine große Investitionslücke. Der nächste mehrjährige Finanzrahmen bietet die Gelegenheit, mit einem Pfeiler "Wettbewerbsfähigkeit" unsere Ausgaben gezielter, einfacher und wirkungsvoller zu gestalten. Dadurch sollte europäischen Unternehmen der Zugang zu verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten erleichtert werden. Sollte ich bestätigt werden, wird die Entwicklung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit eine meiner wichtigsten Prioritäten sein, bei der ich eng mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied, anderen Mitgliedern des Kollegiums sowie dem Parlament und dem Rat zusammenarbeiten werde.

Wie in meiner Antwort auf Frage 10 dargelegt, wird die Umsetzung der Netto-Null-Industrie-Verordnung und der Verordnung zu kritischen Rohstoffen für unsere Bemühungen zur Stärkung der Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung sein. Diese Instrumente zielen auf wichtige Aspekte der industriellen Wettbewerbsfähigkeit – einschließlich der Straffung von Genehmigungsverfahren –, des Zugangs zu einer sicheren Versorgung mit Rohstoffen und der Erschließung von Märkten ab. Im Bewusstsein des wichtigen

Beitrags, den das Parlament während des vergangenen Mandats geleistet hat, werde ich mich für eine zügige Umsetzung einsetzen und dafür sorgen, dass der Deal für eine saubere Industrie auf diesen und anderen damit zusammenhängenden Initiativen, einschließlich STEP, aufbaut.

In Bezug auf die Verordnung über das Europäische Klimagesetz wird die Kommission unter der Leitung des für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum zuständigen Kommissionsmitglieds eine Änderung vorschlagen, um eine Zielvorgabe von 90 % für die Verringerung der Nettoemissionen bis 2040 aufzunehmen.

Wie in meiner Antwort auf Frage 4 dargelegt, wird das Instrument zur Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit der besseren Angleichung der Investitionsprioritäten zwischen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene dienen. Es sollte auf den Arbeiten aufbauen, die mit bestehenden Instrumenten wie dem Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit und dem Europäischen Semester geleistet wurden. Die Ergebnisse dieser Angleichung sollten wiederum die Auswahl von Mehrländerprojekten wie den IPCEI bestimmen, die bei unserer Industriestrategie von größter Bedeutung sind.

Alles in allem werden die Europäerinnen und Europäer die wahren Nutznießer dieser Bemühungen sein. Innovative und wettbewerbsfähige Unternehmen bieten sowohl direkt als auch indirekt stabile und hochwertige Arbeitsplätze in allen Regionen. Wirtschaftliches und industrielles Wachstum ermöglicht es den Mitgliedstaaten, ihre Sozialmodelle zu finanzieren. Der grüne und der saubere Wandel wirken sich positiv auf Gesundheit und Wohlergehen aus. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für den Wohlstand unserer Gesellschaft und unseres Kontinents.

Dementsprechend wird der Deal für eine saubere Industrie eine starke Kompetenz- und Sozialdimension enthalten, bei der niemand und kein Ort zurückgelassen werden. Wir brauchen einen Wandel, der sowohl fair als auch gerecht ist. Ich werde die Arbeit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge im Hinblick auf die Entwicklung einer Union der Kompetenzen, die Stärkung der auf die Industrie zugeschnittenen Weiterbildung und beruflichen Bildung sowie die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen unterstützen. Ich werde dem sozialen Dialog große Bedeutung beimessen. Dies ist nicht nur dem Zueigenmachen und der Akzeptanz des Wandels förderlich, sondern es ist auch so, dass Entscheidungen, die gemeinsam mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretern getroffen werden, nachhaltiger sind.

In Bezug auf Energiekosten und -effizienz wird der Deal für saubere Industrie auch darauf abzielen, diese Herausforderung anzugehen, insbesondere durch den vom für Energie und Wohnungswesen zuständigen Kommissionsmitglied ausgearbeiteten Plan für erschwingliche Energie. Ich werde mich dafür einsetzen, dass dadurch sowohl die Preise als auch die CO₂-Emissionen sinken.

Nicht zuletzt besteht kein Zweifel daran, dass wir die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas nicht sichern werden, wenn wir nicht von importierten fossilen Brennstoffen zu einer sauberen, wettbewerbsfähigen und kreislauforientierten Wirtschaft übergehen. Und dies sollte dringend geschehen.

10. Welche Maβnahmen sehen Sie für die wirksame Umsetzung des europäischen Gesetzes zu kritischen Rohstoffen und der Netto-Null-Industrie-Verordnung vor, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken? Was sollten die nächsten Schritte sein, um diese Rechtsakte innerhalb und außerhalb des breiteren Rahmens der strategischen Autonomie Europas zu vervollständigen? Wie gedenken Sie insbesondere die Wertschöpfungsketten im Zusammenhang mit der Netto-Null-Industrie-Verordnung zu stärken und die Ressourceneffizienz im Rahmen des europäischen Gesetzes zu kritischen Rohstoffen zu fördern? Wie werden Sie zur Schaffung von Leitmärkten für saubere Technologien beitragen? Welche weiteren Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um langfristige Investitionen freizusetzen und die Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Autonomie der EU-Industrie, einschließlich der Rüstungsproduktion, zu stärken und gleichzeitig das europäische Sozialmodell zu erhalten? Welche sektoralen und horizontalen Maßnahmen sehen Sie zur Unterstützung der europäischen Industrie vor? Nach welchen Kriterien werden Sie die spezifischen Schwachstellen Europas in bestimmten Sektoren bestimmen und Ihre Maßnahmen zum Schutz der europäischen Industrie vor unlauterem Wettbewerb von außen festlegen? Welche konkreten Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach in den Aktionsplan für die Stahl- und Metallindustrie aufgenommen werden? Welche Sektoren und Technologien sollten Ihrer Meinung nach in die neuen IPCEI aufgenommen werden, und wie würde dies die industrielle Strategie der EU und die KMU unterstützen? Wie wollen Sie die Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen überarbeiten, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Verwendung europäischer Produkte in bestimmten strategischen Sektoren und Technologien zum Nutzen aller Mitgliedstaaten zu fördern? Anhand welcher Kriterien werden Sie diese strategischen Sektoren und Technologien ermitteln? Wie werden Sie zum Aktionsplan für die Automobilindustrie beitragen? Haben Sie spezifische Pläne betreffend PFAS?

In der Netto-Null-Industrie-Verordnung und in der Verordnung zu kritischen Rohstoffen werden wichtige Aspekte der industriellen Wettbewerbsfähigkeit behandelt, darunter die Straffung der Genehmigungsverfahren, der Zugang zu einer sicheren Versorgung mit Rohstoffen, die Umschulung und Weiterbildung der europäischen Arbeitskräfte und die Erschließung von Märkten. Sollte ich bestätigt werden, werden wir dafür sorgen, dass durch die beiden Verordnungen Folgendes realisiert wird: die vereinbarten Genehmigungsfristen, die erste Gruppe strategischer Projekte im Rahmen der Verordnung zu kritischen Rohstoffen, die Anfang 2025 ausgewählt werden, und die Unterstützung öffentlicher und privater Investoren, damit diese Vorhaben auf den Weg gebracht werden können. Ich werde auch darauf hinarbeiten, dass die Durchführungsvorschriften, die erforderlich sind, damit die Mitgliedstaaten mit der Anwendung ehrgeiziger und nicht preisbezogener Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei Auktionen für erneuerbare Energien beginnen können, rasch angenommen werden – ein wichtiger erster Schritt zur Schaffung von Leitmärkten für saubere Technologien.

Unter unserer Leitung wird eine Plattform für kritische Rohstoffe eingerichtet und mit den Mitteln und Ressourcen ausstattet werden, um die gemeinsame Beschaffung und die Verwaltung strategischer Vorräte zu unterstützen. Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft wird durch die vollständige Umsetzung der Maßnahmen zur Recyclingfähigkeit und zum Rezyklatanteil, die in der europäischen Verordnung zu kritischen Rohstoffen, in den Rechtsvorschriften über Batterien und in den Ökodesign-Rechtsvorschriften enthalten sind, die Verfügbarkeit und Nutzung von Sekundärrohstoffen erhöht werden. Um das Bild zu vervollständigen, müssen wir aber auch einen echten Binnenmarkt für Abfälle und Sekundärrohstoffe schaffen, und, wie in meiner Antwort auf Frage 6 dargelegt, werde ich im Einvernehmen mit dem Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft sicherstellen, dass dies im Rahmen des Rechtsakts über die Kreislaufwirtschaft erfolgen wird.

Um die Wettbewerbsfähigkeit, die Resilienz und die offene strategische Autonomie im weiteren Sinne zu stärken, müssen wir die richtigen Bedingungen schaffen, damit unsere Unternehmen investieren, dekarbonisieren und wettbewerbsfähiger werden können. Zu diesem Zweck werde ich, wie unter Frage 6 beschrieben, innerhalb der ersten hundert Tage des Mandats an der Vorlage eines Deals für eine saubere Industrie mitwirken.

Darüber hinaus werden wir – im Einklang mit meinem Mandatsschreiben – eine horizontale Strategie entwickeln, um den Binnenmarkt zu vertiefen und Hindernisse für die Expansion von Unternehmen zu beseitigen (wie in meiner Antwort auf Frage 12 näher erläutert), und einen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit vorschlagen, um sicherzustellen, dass wir in strategische Technologien und Sektoren investieren (wie in meiner Antwort auf Frage 16 erläutert).

Wichtig ist, dass die Bestimmung der spezifischen Schwachstellen Europas als Grundlage für politische Intervention dient. Wie in meiner Antwort auf Frage 15 dargelegt, wird ein Schwerpunkt auf der Überwachung von Lieferkettenrisiken und der Vorwegnahme von Störungen liegen, insbesondere indem ich das Augenmerk auf bestehende und mögliche strategische Abhängigkeiten – z. B. von einem einzigen Land – richten werde. Um die Widerstandsfähigkeit unserer Lieferkette zu schützen, werden wir Risikobewertungen bei kritischen Ökosystemen – z. B energieintensive Industriezweige, Gesundheit, Digitaltechnik und Elektronik (darunter Chips, Quantencomputing, Supercomputer und KI), erneuerbare Energien, Elektrofahrzeuge, Weltraum und Verteidigung – Vorrang einräumen. Ich werde auf unserem Ansatz für kritische Rohstoffe aufbauen, um geeignete Lösungen zu finden.

Um international gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und die europäische Industrie vor unlauterem Wettbewerb von außen wirksam zu schützen, ist es erforderlich, das gesamte handels- und wettbewerbspolitische Instrumentarium, z. B. die systematische Durchsetzung handelspolitischer Schutzinstrumente, einzusetzen und erforderlichenfalls auf WTO-konforme Weise zu stärken. Eine Reihe sauberer Technologien, die zu den Zielen des europäischen Grünen Deals beitragen, sind bereits Gegenstand handelspolitischer Schutzmaßnahmen, darunter gewerbliche Windkrafttürme aus Stahl und Elektrofahrräder sowie seit Kurzem auch batteriebetriebene Elektrofahrzeuge. Unsere Handelspolitik muss mit unserer Industriepolitik in Einklang gebracht werden.

Was die sektoralen Maßnahmen betrifft, werde ich einen speziellen Aktionsplan für Stahl und Metalle ausarbeiten, in dem entschlossene Maßnahmen zur Deckung des dringendsten Bedarfs und zur Gewährleistung der langfristigen Existenzfähigkeit des Sektors dargelegt werden, und der auf den Ergebnissen der Dialoge über nachhaltigen Wandel und auf dem Übergangspfad für Metalle aufbaut. Mit dem Aktionsplan sollten die negativen Auswirkungen der weltweiten Überkapazitäten und der hohen Energiepreise angegangen werden. Durch ihn soll auch sichergestellt werden, dass die Handelspolitik einen weiteren Beitrag zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Dekarbonisierung der Industrie leistet.

Parallel dazu werden wir gemeinsam mit dem für Nachhaltigen Verkehr und Tourismus zuständigen Kommissionsmitglied an einem soliden Aktionsplan für die Automobilindustrie, die auf dem Weg zu Elektro- und autonomen Fahrzeugen vor einer grundlegenden Transformation steht, arbeiten. Die Hersteller sind mit vielen Problemen konfrontiert, u. a mit hohen Produktionskosten, Überkapazitäten in Drittländern und einer sinkenden Nachfrage. Wir müssen weitere Anstrengungen unternehmen, um diese Herausforderungen zu bewältigen, die kontinuierliche Unterstützung der Lieferkette für Batterien wie auch der gesamten Lieferkette sicherzustellen und einen kohärenten Rahmen für die Automobilindustrie – auch für ihre Digitalisierung – zu schaffen. Dies bedeutet auch eine Aktualisierung des Typgenehmigungsrahmens für Kraftfahrzeuge, um die Markteinführung autonomer Fahrzeuge zu ermöglichen und das wirtschaftliche Potenzial von Fahrzeugdaten besser auszuschöpfen.

IPCEI haben sich als Katalysatoren für Investitionen erwiesen und mehr als 100 Mrd. EUR in strategischen Bereichen wie Mikroelektronik, Batterien, Wasserstoff, Cloud Computing und Gesundheit mobilisiert. Meine Priorität wird es sein, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die richtigen Technologien für künftige IPCEI zu ermitteln. Im Oktober 2023 hat die Kommission das Gemeinsame Europäische Forum ins Leben gerufen, in dem intensive Beratungen stattfinden. Mehrere vielversprechende Technologien haben sich als Kandidaten herauskristallisiert, beispielsweise fortgeschrittene Werkstoffe für saubere Technologien, künstliche Intelligenz oder Technologien im Bereich der Kernenergie. Ich würde mich gemeinsam mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für den Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel bemühen, diese Arbeit zu beschleunigen, um neue IPCEI-Vorschläge zu erhalten, und darüber nachdenken, wie die EU-Haushaltsmittel am besten genutzt werden können, um IPCEI im Rahmen des künftigen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Ich werde ebenfalls mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für einen Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel und mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um eine rasche Ankündigung und Genehmigung neuer IPCEI zu ermöglichen.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird ein weiterer wichtiger Hebel zur Schaffung von Leitmärkten für saubere und strategische Technologien sein. Wie in Frage 14 ausführlicher dargelegt, beabsichtige ich, eine Überarbeitung der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge vorzubereiten, bei der der Resilienz in bestimmten strategischen Branchen und Technologien Vorrang eingeräumt wird.

In Bezug auf PFAS bzw. in Bezug auf die Frage zur REACH-Beschränkung von PFAS möchte ich auf meine Antwort zu Frage 8 verweisen.

Schließlich werde ich bei meinen Bemühungen um eine Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und um eine Vermehrung des Wohlstands die umfassenderen gesellschaftlichen und globalen Ziele nicht aus den Augen verlieren. Wenn sie richtig umgesetzt werden, können Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit strategische Einsatzfaktoren für die Klimawende und für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sein.

11. Wie wollen Sie regulatorische Fragen angehen, die Unternehmen, insbesondere KMU, betreffen, einschließlich Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind? Wie wollen Sie sicherstellen, dass KMU von dem Fahrplan für die strategische Autonomie profitieren? Welche rechtlichen Auswirkungen wird die Einführung einer neuen Kategorie kleiner Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung auf bestehende und künftige EU-Rechtsvorschriften haben? Welche Kriterien werden für die Definition von kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung gelten? Wird es sich um eine separate verbindliche rechtliche Definition handeln oder werden bestehende rechtliche Kategorien (z. B. die KMU-Definition der EU) um diese neue Kategorie erweitert? Welche konkreten Pläne haben Sie, um Schnelligkeit, Kohärenz und Vereinfachung zu zentralen politischen Prioritäten zu machen, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Umsetzung, Berichterstattung und Genehmigung zu vereinfachen? Wie werden Sie den neuen "KMU- und Wettbewerbscheck" konkret umsetzen?

Kleine und mittlere Unternehmen sind die Triebfedern der Wirtschaft der EU. Im Interesse einer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU ist es notwendig, sie dabei zu unterstützen, zu wachsen und ihre Produktivität zu steigern.

Da KMU meist nur über begrenzte Ressourcen für Verwaltungsaufgaben verfügen, spüren sie den Regelungsaufwand besonders stark. Sollte ich bestätigt werden, werde ich im Interesse einer Verringerung des Verwaltungsaufwands und reduzierter Kosten an der Einführung eines speziellen KMU-Passes arbeiten, mit dem der KMU-Status von Unternehmen auf unkomplizierte Weise bescheinigt wird, sodass diese mehr Zeit und Ressourcen für ihre Geschäftstätigkeiten aufwenden können. Auch die behördliche Verarbeitung und Handhabung würde dadurch erleichtert.

Gemeinsam mit dem für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglied würden wir an der Entwicklung eines sogenannten 28. Regimes arbeiten, um innovative Unternehmen beim Wachstum zu unterstützen, und damit sie in der gesamten Union von einfacheren, harmonisierten Vorschriften profitieren können. Im Einklang mit den politischen Leitlinien wird der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit um eine Binnenmarktdimension erweitert, die sich mit Fragen befasst, die Unternehmen, insbesondere grenzüberschreitend tätige KMU, betreffen.

Sollte ich bestätigt werden, werden wir gemeinsam mit dem für Start-ups, Forschung und Innovation zuständigen Kommissionsmitglied einen europäischen Rechtsakt zur Innovation sowie eine Start-up- und Scale-up-Strategie der EU auf den Weg bringen, um unseren Rechtsrahmen zu straffen und Start-ups und Scale-ups den Zugang zu Risikokapital zu erleichtern.

KMU sind auch für die Verwirklichung einer offenen strategischen Autonomie von entscheidender Bedeutung, da sie eine Schlüsselrolle beim Aufbau widerstandsfähiger und diversifizierter Lieferketten spielen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich sicherstellen, dass KMU profitieren, indem sie gezielte Unterstützung erhalten und Anstrengungen im Hinblick auf die Verfügbarkeit kritischer Inputs unternommen werden, die für ihre Resilienz von entscheidender Bedeutung sind.

Geschwindigkeit, Kohärenz, Vereinfachung der EU-Rechtsvorschriften und ein einfacher Zugang zu EU-Finanzierungsinstrumenten sind für das Wiedererlangen von Europas Wettbewerbsvorteil von entscheidender Bedeutung und werden eine zentrale Priorität für meinen Geschäftsbereich darstellen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich daher den Schwerpunkt auf die Reduzierung des Verwaltungsaufwands, z.B. im Hinblick auf Berichterstattungspflichten und Verwaltungskosten, legen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich auch partnerschaftlich mit anderen Mitgliedern des Kollegiums und insbesondere mit dem für Umsetzung und Vereinfachung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um den gemeinsamen Besitzstand im Binnenmarkt einem Stresstest zu unterziehen und Vorschläge zur Beseitigung von Überschneidungen, Widersprüchen und zur Erreichung der vollständigen digitale Kompatibilität unterbreiten – unter gleichzeitiger Beibehaltung hoher Standards.

Wie in meinem Mandatsschreiben dargelegt, wird – unter meiner Federführung – abhängig von der Zahl der Beschäftigten und von Umsatzerlösen eine neue Kategorie kleiner Midcap-Unternehmen geschaffen werden, sodass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe in die Lage versetzt werden, spezifische Vorschriften für diese kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung zu erlassen, wenn dies erforderlich und gerechtfertigt ist.

Darüber hinaus beabsichtige ich, voll auf Standardisierung und Digitalisierung zu setzen, damit Informationen standardmäßig digital und nur einmal übermittelt werden; dadurch wird ein – von der Berichtslegung bis zur Genehmigungserteilung reichendes – vereinfachtes und gestrafftes regulatorisches Umfeld geschaffen. Die Erleichterung der Compliance ist von entscheidender Bedeutung, und wir können dies erreichen, indem wir von dokumentenbasierten zu datengesteuerten Informationsflüssen übergehen. In diesem Zusammenhang werde ich mich bemühen, intelligente digitale Instrumente für die elektronische Rechnungslegung, den digitalen Produktpass und das einheitliche digitale Zugangstor weiter zu nutzen.

Unsere Politik muss die Wettbewerbsfähigkeit fördern und den Bedürfnissen der KMU Rechnung tragen. Schließlich wird uns der neue KMU- und Wettbewerbs-Check, den ich, sollte ich bestätigt werden, im Einvernehmen mit dem für Umsetzung und Vereinfachung zuständigen Kommissionsmitglied ausarbeiten werde, dabei helfen, künftige Rechtsvorschriften so zu gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen, einschließlich KMU, gestärkt und unnötige Belastungen vermieden, aber gleichzeitig hohe Standards aufrechterhalten werden.

Erstens wird die neue Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit, die alle Folgenabschätzungen begleiten wird, auf einer Reihe von Schlüsselindikatoren beruhen, darunter Kosten- und Preiswettbewerbsfähigkeit, internationale Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Sie beinhaltet eine eingehendere Analyse der Auswirkungen eines Vorschlags unter Berücksichtigung des Wohlergehens der Sektoren, die am stärksten vom internationalen Wettbewerb betroffen und für den Vorschlag relevant sind. Insofern, als Probleme der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit festgestellt werden, wird die Prüfung auch die erforderlichen Abhilfemaßnahmen einbeziehen.

Zweitens wird die KMU-Dimension unserer Analyse durch einen neuen KMU-Check weiter gestärkt werden. Im Rahmen dieses neuen Checks wird die Kommission die Bedürfnisse der KMU im gesamten Politikzyklus

berücksichtigen, insbesondere während der ersten Phasen des politischen Entscheidungsprozesses. Darüber hinaus wird die Kommission im Rahmen aller von ihr durchgeführten Bewertungen und Eignungsprüfungen eine besondere Folgenabschätzung für KMU vornehmen. Aus dieser rückblickenden Bewertung werden wir wertvolle Lehren für die Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands bei künftigen KMU-relevanten Maßnahmen ziehen können.

Es ist für mich besonders wichtig, die KMU-Dimension in jeder Phase des Entscheidungsprozesses systematisch zu berücksichtigen. Die kumulativen und indirekten Auswirkungen eines Vorschlags aufgrund von Trickle-down-Effekten in der Wertschöpfungskette sowie dessen Einfluss auf die Marktdynamik werden derzeit nicht ausreichend berücksichtigt. Sollte ich bestätigt werden, werde ich bereitwillig mit dem Parlament, dem Rat und anderen Interessenträgern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Maßnahmen, die KMU betreffen, diese unterstützen und nicht unverhältnismäßig belasten.

Fragen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

12. In ihren politischen Leitlinien für diese neue Wahlperiode und in ihrem Mandatsschreiben an Sie betont die Präsidentin der Kommission, dass der Binnenmarkt eine tragende Säule der EU ist und dass eine neue Dynamik erforderlich ist, um ihn zu vertiefen – insbesondere im Dienstleistungssektor, in dem nach wie vor viele Hindernisse bestehen – und um den Wohlstand der EU zu sichern. Welche Maßnahmen, einschließlich legislativer Maßnahmen, planen Sie im Bereich des freien Dienstleistungs- und Warenverkehrs, und wie würde die neue Binnenmarktstrategie dazu beitragen, diese neue Dynamik zu schaffen, den Binnenmarkt weiter zu integrieren, ungerechtfertigte Hindernisse, Verwaltungslasten und Berichtspflichten abzubauen und gleichzeitig die Verbraucher zu stärken und zu schützen, das Unternehmertum zu fördern und die EU in den kommenden Jahrzehnten weltweit wettbewerbsfähig zu machen? Wie können Sie die Produktsicherheit und den fairen Wettbewerb im Binnenmarkt in Bezug auf Produkte aus Drittländern verbessern, wobei auch Plattformen für den elektronischen Geschäftsverkehr aus Drittländern in Angriff genommen werden, die die EU mit Produkten überschwemmen, die häufig nicht den EU-Standards entsprechen, und gleichzeitig Zollgebühren vermeiden?

Der Binnenmarkt ist ein kostbares Gut, aber wir reizen sein Potenzial nicht voll aus. Der vor kurzem von Enrico Letta vorgelegte Bericht bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass die Schaffung eines wirklich integrierten Binnenmarkts für die Wettbewerbsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung ist. Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, werde ich alles in meiner Macht Stehende unternehmen, um den Binnenmarkt zu vertiefen und so die Produktivität Europas zu steigern, unseren Wohlstand und unsere soziale Marktwirtschaft zu festigen, den fairen ökologischen und digitalen Wandel zu verwirklichen und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, bei denen niemand zurückgelassen wird.

Daher werde ich bis Juni 2025 eine faktenbasierte und an den Bedürfnissen von Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Bürgerinnen und Bürgern ausgerichtete Binnenmarktstrategie entwickeln, mit der eine neue Dynamik für einen modernisierten Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen geschaffen wird. Ich werde mich bemühen, bestehende regulatorische und administrative Hindernisse zu beseitigen sowie die Schaffung neuer zu vermeiden – bei gleichzeitiger Sicherstellung eines gut funktionierenden Binnenmarkts und Förderung einer Aufwärtskonvergenz. Darüber hinaus wird meine Priorität sein, den Rechtsrahmen zu vereinfachen, Compliance zu erleichtern und eine ordnungsgemäße Umsetzung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Meine Arbeit wird sich an vier wichtigen Schwerpunkten orientieren:

Erstens – Prävention: Ich werde die Notwendigkeit eines Rechtsakts zur Vermeidung von Hindernissen im Binnenmarkt prüfen, wie in meiner Antwort auf Frage 13 näher ausgeführt, mit dem beabsichtigt wird, das Meldesystem zu stärken.

Zweitens – Zusammenarbeit: Ich werde die robuste Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften und des SOLVIT-Netzes verstärken, um sehr konkret Hindernisse anzugehen, mit denen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen konfrontiert sind. Während unsere gemeinsamen Bemühungen mit den Mitgliedstaaten bereits zu greifbaren Ergebnissen geführt haben, sind weitere Anstrengungen und politisches Engagement erforderlich, um die verbleibenden Hindernisse zu beseitigen, die der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen abträglich sind.

Drittens – Digitalisierung: Ich werde den Ansatz "standardmäßig digital" fördern und dabei besonderes Augenmerk auf die Interoperabilität und den Grundsatz der einmaligen Erfassung legen. Die Einhaltung der erforderlichen Berichtspflichten soll durch Fortschritte beim Übergang von dokumentenbasierten zu

datengesteuerten Informationsflüssen und durch den verstärkten Einsatz intelligenter digitaler Instrumente erleichtert werden.

Viertens – Durchsetzung: Bei Bedarf sollten Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, um Hindernisse im Binnenmarkt zu beseitigen und die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Vorschriften sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollten wir meiner Meinung nach darüber nachdenken, wie Durchsetzungsmaßnahmen rascher eingeleitet werden können, wenn Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger Gefahr laufen, aufgrund der Nichteinhaltung der EU-Vorschriften durch die Mitgliedstaaten erheblichen wirtschaftlichen Schaden zu erleiden.

Wir alle tragen die Verantwortung für die Umsetzung unserer gemeinsamen Regeln. Daher wird die enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und auch mit dem Europäischen Parlament für mich höchste Priorität haben.

Dies gilt auch für den Dienstleistungssektor, der für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und für unseren Wohlstand überaus wichtig ist. Auf den Dienstleistungssektor entfallen rund 70 % des BIP und der Arbeitsplätze in der EU und er ist für die verarbeitende Industrie in der EU von entscheidender Bedeutung. Dennoch entfaltet der Binnenmarkt für Dienstleistungen weiterhin nicht seine volles Potenzial. In vielen Branchen haben wir 27 Märkte statt einem einzigen. Dies bedeutet weniger Geschäfts- und Expansionsmöglichkeiten für Unternehmen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich daher die Beseitigung administrativer Hindernisse für Dienstleistungsanbieter in der EU zu einer Priorität machen, mit besonderem Augenmerk auf grenzüberschreitende Regionen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch reglementierte Berufe in den Blick nehmen. Vor dem Hintergrund des Verbraucherschutzes und der Wahrung von Zielen des öffentlichen Interesses bestehen derzeit für den Zugang zu vielen Berufen und deren Ausübung regulatorische Anforderungen. Von den über 5500 reglementierten Berufen in der EU sind viele nur in einigen wenigen Mitgliedstaaten reglementiert, was darauf hindeutet, dass es möglicherweise weniger aufwendige Mittel zur Wahrung öffentlicher Interessen gibt. Es ist mein Ziel, die grenzüberschreitende Anerkennung von Qualifikationen bei reglementierten Berufen zu beschleunigen und zu vereinfachen, indem ich unter anderem die Digitalisierung und Automatisierung der Verfahren – bei gleichzeitiger Wahrung der Arbeitnehmerrechte – unterstützen werde. Auf diese Weise werden wir die Mobilität qualifizierter Fachkräfte im Binnenmarkt verbessern und es ihnen ermöglichen, rasch eine Arbeit aufzunehmen oder Dienstleistungen zu erbringen, für die sie qualifiziert sind. Zu diesem Zweck werde ich eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge zusammenarbeiten, um die Initiative für die Portabilität von Kompetenzen vorzubereiten.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle den europäischen Bürgerinnen und Bürgern im Binnenmarkt zugängliche Produkte authentisch und sicher sind. Zu viele Produkte, die nicht unseren Normen entsprechen, gelangen jedoch ungehindert auf unseren Markt. Insbesondere ist mir bewusst, dass Probleme und Betrügereien im Lichte des zunehmend elektronischen Geschäftsverkehrs und der Direktverkäufe an EU-Verbraucherinnen und -Verbraucher über virtuelle Marktplätze in Drittländern, bei denen die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften schwieriger und kostspieliger ist, zugenommen haben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es der Zusammenarbeit mehrerer Mitglieder der Kommission. Daher werde ich im Einvernehmen mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie die Herausforderungen im Zusammenhang mit Produktsicherheit und E-Commerce wirksam und umgehend angehen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist der koordinierte Einsatz vieler unterschiedlicher Instrumente notwendig. Die Zoll- und Steuerbehörden werden zusammen mit den Marktüberwachungsbehörden eine wichtige Rolle spielen. Die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste gegenüber virtuellen Marktplätzen, die sich nicht an unsere Regeln halten, ist und bleibt eine Priorität. Darüber hinaus enthalten die kürzlich verabschiedete Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit und die Marktüberwachungsverordnung auch neue produktsicherheitsspezifische Verpflichtungen für virtuelle Marktplätze, wie z. B. Anordnungen zur Entfernung von Inhalten. Gemeinsam mit dem für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglied werde ich die nationalen Durchsetzungsbehörden dabei unterstützen, sicherzustellen, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern in der EU sowohl online als auch offline nur sichere Produkte angeboten werden.

Dabei müssen wir ein Klima garantieren, in dem kleinere europäische Plattformen für den elektronischen Geschäftsverkehr gedeihen und mit Plattformen in Drittstaaten auf fairer Grundlage konkurrieren können. Daher müssen wir ein günstiges Umfeld ohne Fragmentierung oder Duplizierung von Vorschriften schaffen.

13. Wie sehen Sie hinsichtlich des Mandatsschreibens der Kommissionspräsidentin den möglichen Inhalt und den Zeitplan der darin genannten spezifischen Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf den Rechtsakt zur Verhinderung von Hindernissen im Binnenmarkt, den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, den KMU-Pass, das einheitliche digitale Zugangstor, den Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft und die Bewertung der EU-Normungsverordnung? Wie werden Sie die neue Binnenmarktstrategie konkret entwickeln? Wie beabsichtigen Sie, im Rahmen seiner Kontrolltätigkeiten mit dem IMCO-Ausschuss und seinen Arbeitsgruppen zusammenzuarbeiten, um den Ausschuss auf transparente, regelmäßige und zeitnahe Weise über die Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften, die anstehenden Initiativen, einschließlich der im Mandatsschreiben genannten, und die Ergebnisse der Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten im Binnenmarkt für Dienstleistungen und Waren auf dem Laufenden zu halten?

Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, werde ich mich bemühen, die Vollendung eines robusten, einfachen und modernen Binnenmarktrahmens sicherzustellen, der sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch Unternehmen unterstützt. Im Rahmen der Binnenmarktstrategie wird die Kommission konkrete Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen und des grenzüberschreitenden Warenverkehrs vorlegen. Ich werde meine Bemühungen nicht nur auf den Abbau bestehender sondern auch auf die Vermeidung neuer Hindernisse konzentrieren. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der europäischen, nationalen und regionalen Verwaltungen, das Potenzial des Binnenmarkts auszuschöpfen und die Hebelwirkung seines Skaleneffekts zu nutzen. Ich werde mit dem Europäischen Parlament und dem Rat in einen konstruktiven Dialog treten. Mein Ziel ist es, diese Strategie bis Juni nächsten Jahres in enger Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern, einschließlich Sozialpartnern und Vertretern der Wirtschaftszweige, umzusetzen.

Ich beabsichtige, bei gleichzeitigem Ausbau unserer Transparenzinstrumente die präventive Bewertung neuer nationaler Vorschriften, die Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben könnten, zu verstärken, worunter auch die Prüfung der Notwendigkeit eines Gesetzes zur Verhinderung von Hindernissen im Binnenmarkt fällt. Durch eine bessere Umsetzung der bestehenden Transparenzinstrumente kann das Potenzial präventiver Maßnahmen voll ausgeschöpft werden. Die Schließung der Lücken in den bestehenden Meldemechanismen, die Stärkung der Interessenträgerbeteiligung und die Auferlegung strengerer Verhältnismäßigkeitsprüfungen für neue Regulierungsinitiativen werden in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung sein. Ich werde nicht zögern, Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, wenn Prävention erfolglos bleibt.

Wie in meiner Antwort auf Frage 11 erläutert, wird eine meiner obersten Prioritäten darin bestehen, einen speziellen KMU-Pass einzuführen, mit dem der Verwaltungsaufwand verringert, mehr Zeit und Ressourcen für die Geschäftstätigkeiten von Unternehmen frei gemacht und eine einfachere behördliche Verarbeitung und Handhabung ermöglicht werden, z. B. in Bezug auf Förderanträge, die Einhaltung von Rechtsvorschriften oder Ausnahmen von rechtlichen Anforderungen wie Meldepflichten.

Wie in meiner Antwort auf Frage 6 dargelegt, werde ich zusammen mit dem für Umwelt, Resiliente Wasserversorgung und Wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft zuständigen Kommissionsmitglied daran arbeiten, den Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft vorzulegen, um einen gut funktionierenden Binnenmarkt für Abfälle und Sekundärrohstoffe zu schaffen.

Die Bewertung der Normungsverordnung soll Anfang 2025 abgeschlossen sein. Auf der Grundlage der gesammelten Nachweise werde ich sorgfältig prüfen, ob eine Überarbeitungen der Vorschriften erforderlich ist und ob das derzeitige System in der Lage ist, den dringenden politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen der EU gerecht zu werden. Wir müssen bei technischen Normen liefern, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Bedarf an Rechtsvorschriften, die den ökologischen und digitalen Wandel in einer sich verändernden geopolitischen Landschaft begleiten. Die Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in den letzten acht Jahren werden ebenfalls Teil dieser Überlegungen sein, wie auch der allgemeine Vereinfachungsbedarf; auf dieser Grundlagen wird im Bereich der Normierung womöglich ein neuer Ansatz für die Zusammenarbeit mit unseren Interessenträgern erforderlich sein, wobei die wichtigen wirtschaftlichen und technischen Einblicke, die wir dank unseres partizipativen Prozesses gewinnen, zu wahren sind. Die Normensetzung war in der Vergangenheit eine wichtige Stärke Europas, und ich beabsichtige, unsere Führungsrolle in der globalen Normung zu erhalten und auszubauen.

Das einheitliche digitale Zugangstor ist eine der ehrgeizigsten Initiativen der EU für elektronische Behördendienste. Sie bietet Zugang zu zuverlässigen Informationen, digitalen Verwaltungsverfahren und Hilfsdiensten. Dank der Initiative, durch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung erleichtert und somit der Verwaltungsaufwand verringert wird, verfügen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in der EU über einen umfassenden Online-Zugangspunkt, wenn sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat arbeiten, studieren

oder tätig werden wollen. Sollte ich bestätigt werden, würde ich diese Initiative weiter stärken und der vollständigen Einführung des technischen Systems, das auf dem Grundsatz der einmaligen Erfassung beruht, Vorrang einräumen; zu diesem Zweck würde ich die Eingliederung von mehr als 80 000 öffentlichen Verwaltungen in den Mitgliedstaaten unterstützen und die Verfügbarkeit des Systems für aller Verwaltungsverfahren in seinem Anwendungsbereich sicherstellen.

Ich verspreche und freue mich darauf, in allen Phasen des Entscheidungsprozesses unter uneingeschränkter Achtung der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission mit Ihnen und den zuständigen Ausschüssen einen direkten Kommunikationskanal aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Wie bereits in meiner Antwort auf Frage 2 dargelegt, wird mein gesamtes Team darüber hinaus während meines Mandats für einen wechselseitigen Austausch von Informationen bereitwillig zur Verfügung stehen. Ich werde Berichterstatter, Schattenberichterstatter bzw. in bestimmten Bereichen führende Abgeordnete zu Arbeitssitzungen einladen, um Bedenken auszuräumen und Ideen, die direkt aus ihrer parlamentarischen Arbeit und ihrem Wahlkreis stammen, aufzunehmen.

14. Wie planen Sie, Ihren Auftrag, die Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge zu überarbeiten, zu erfüllen, um das Potenzial der Vergabe öffentlicher Aufträge zugunsten des EU-Binnenmarkts und der EU-Bürger und -Unternehmen, darunter KMU, auszuschöpfen, damit die Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich der digitalen Wettbewerbsfähigkeit der EU, verbessert wird und ein fairer Wettbewerb und die Versorgungssicherheit im Hinblick auf bestimmte wichtige Technologien, Produkte und Dienstleistungen gewährleistet werden? Welche Technologien und Sektoren sind Ihrer Ansicht nach von strategischer Bedeutung und erfordern daher ein Eingreifen im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge, und welche Lösungen sollten unter Berücksichtigung der Notwendigkeit angewandt werden, gleiche Wettbewerbsbedingungen und Chancengleichheit für EU-Unternehmen im gesamten Binnenmarkt zu wahren? Wann wird die Überarbeitung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge Ihrer Ansicht nach stattfinden, und beabsichtigen Sie, ihn durch EU-Verordnungen anstelle von EU-Richtlinien zu überarbeiten?

Die Vergabe öffentlicher Aufträge spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Leitmärkten, d. h. für die Nachfrage nach innovativen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Produkten. Zum derzeitigen Besitzstand gehören nicht weniger als sechs Richtlinien sowie Vorschriften, die über Dutzende sektorale Rechtsvorschriften verstreut sind. Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, werde ich wie in meinem Mandatsschreiben und in den politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin von der Leyen angekündigt die geltenden EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge überarbeiten.

Die Überarbeitung des Rechtsrahmens zielt darauf ab, das enorme Potenzial der Vergabe öffentlicher Aufträge für die Gestaltung der europäischen Wirtschaft weiter zu erschließen, Leitmärkte zu schaffen und eine Hebelwirkung für Wachstum und Resilienz europäischer Unternehmen zu erzielen, wodurch hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich beabsichtige, in meinem Vorschlag zur Modernisierung der Vorschriften drei Hauptbereiche zu behandeln: 1) die strategische Rolle, die die Vergabe öffentlicher Aufträge vor dem Hintergrund der qualitativen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit, Soziales, Resilienz und Cybersicherheit innehat; 2) den Mehrwert auf EU-Ebene, den die Vergabe öffentlicher Aufträge für unsere Bürgerinnen und Bürger bietet, und zwar vor dem Hintergrund einer – auf im Notfall gegebenen – Versorgungssicherheit bei strategischen Technologien, Produkten und Dienstleistungen; und 3) die Vereinfachung der bestehenden Mechanismen, wobei ich insbesondere an Start-ups und Innovatoren in der EU aber auch an die lokalen Behörden denke.

Die Überarbeitung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge ist auch eine Gelegenheit, die Vergabe öffentlicher Aufträge im Lichte digitaler Technologien zu überdenken. Nicht nur, wie wir diese Technologien nutzen, um Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, soll Gegenstand dieser Überlegungen sein, sondern auch, wie wir die Einführung innovativer Produkte und Technologien beschleunigen können. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf den Datenraum für die Vergabe öffentlicher Aufträge aufmerksam zu machen, der seit September dieses Jahres öffentliche Auftraggeber und Unternehmen in die Lage versetzt, die Entscheidungsfindung durch den Einsatz fortschrittlicher Datenanalysen und digitaler Tools zu verbessern.

Damit die Vorschriften im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit überarbeitet werden können, müssen zwei wesentliche Schritte unternommen werden. Erstens – die Bewertung des derzeitigen Rechtsrahmens. Sollte ich bestätigt werden, verpflichte ich mich, im Einklang mit den Forderungen des Rates und des Europäischen Rechnungshofs eine sorgfältige Bewertung der geltenden Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge vorzunehmen. Eine gründliche öffentliche Konsultation wird es uns ermöglichen, Widersprüche, Nutzen und Herausforderungen des derzeitigen

Rechtsrahmens zu ermitteln, was in unsere Überlegungen über mögliche Bereiche für Verbesserungen und Vereinfachungen einfließen wird. Zweitens – in einer Folgenabschätzung werden alle finanziellen oder administrativen Belastungen in Betracht gezogen, die Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern entstehen.

In dieser Voruntersuchung möchte ich vorrangig um Ihre Einschätzung ersuchen und auch lokale Behören als Hauptakteure der Vergabe öffentlicher Aufträge konsultieren, um all dies in unseren Vorschlag einfließen zu lassen.

Bei der Ermittlung und Priorisierung der strategischen Technologien und Sektoren werden wir im Einklang mit der Erklärung der gewählten Präsidentin, der zufolge die Zukunft unseres Wohlstands in Europa geschaffen werden muss, eine Reihe von Faktoren berücksichtigen: die Sektoren und Technologien, die in bestehenden sektoralen Rechtsvorschriften wie der Netto-Null-Industrie-Verordnung und der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte sowie in anstehenden Initiativen wie dem Deal für eine saubere Industrie und dem Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie ermittelt wurden, aber auch Kriterien wie die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten, die Sicherheit kritischer Infrastruktur vor physischen und Cyberangriffen, Technologiesicherheit und -abfluss, wirtschaftliche Abhängigkeiten oder Zwang, das Ausmaß der Involvierung von Wirtschaftsteilnehmern aus Drittländern in einem bestimmten Sektor. Dies ist ein wichtiges Element der Überlegungen zur Überarbeitung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, dem wir besondere Aufmerksamkeit widmen werden.

Die neuen Vorschriften werden so aufgebaut sein, dass sie auf EU-Ebene einen Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellen, die Versorgungssicherheit für bestimmte strategische Technologien, Produkte und Dienstleistungen gewährleisten und die richtigen Voraussetzungen für EU-Unternehmen garantieren, damit diese in die Dekarbonisierung investieren und hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Es ist besonders wichtig, dass öffentliche Auftraggeber sicherstellen, dass die Bieter aus Drittländern unabhängig vom in ihrem Land geltenden Rechtsrahmen unsere Umwelt-, Klima- und Sozialstandards einhalten. Ebenso wichtig ist es, darauf hinzuwirken, dass unsere Unternehmen einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge in Drittländern erhalten.

Wir werden die Auswirkungen verschiedener möglicher Instrumente zur Bewältigung dieser Herausforderungen bewerten und die kürzlich geschaffenen weiter umsetzen sowie mit öffentlichen Auftraggebern und Interessenträgern zusammenarbeiten, um weitere praktische und einfach anzuwendende Lösungen zu finden. Es ist notwendig, sich die für dieses Unterfangen erforderliche Zeit zu nehmen. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass dieser Arbeit hohe Priorität eingeräumt wird, damit wir so schnell wie möglich vorankommen, ohne bei der Qualität Abstriche zu machen.

Im Rahmen der in der Folgenabschätzung ermittelten politischen Optionen wird geprüft werden, ob ein regulatorischer Eingriff in Form einer oder mehrerer Richtlinien, einer Verordnung oder anderer gezielter Maßnahmen der beste Weg ist, um alle Ziele zu erreichen.

Schließlich werde ich, sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, über die legislativen Bemühungen hinaus die Nutzung von Leitlinien, die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus und maßgeschneiderte Schulungen sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für im Bereich der Sozialwirtschaft tätige Einrichtungen der Mitgliedstaaten weiter fördern.

Fragen des Ausschusses für internationalen Handel

15. Wie werden Sie angesichts der erhöhten globalen Unsicherheit und der zunehmenden Notwendigkeit, die Agenda der Union für wirtschaftliche Sicherheit zu konsolidieren und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, dafür sorgen, dass wirtschaftliche Sicherheit, Handel, Investitionen und Industriepolitik allesamt Teil eines kohärenten Ansatzes sind, der die offene strategische Autonomie und Resilienz der Union fördert? Wie und in welchem Zeitrahmen werden Sie die Agenda für wirtschaftliche Sicherheit gestalten und umsetzen? Werden Sie aufbauend auf dem früheren Austausch zwischen dem Parlament und der Kommission über die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1441 zusichern, dass, wenn der erste Bericht über die Durchführung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen bis zum 13. Juli 2026 vorgelegt wird, auch ein Legislativvorschlag zur Änderung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen vorgelegt wird? Werden Sie angesichts des deutlich über den Erwartungen liegenden Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit gemeldeten Angeboten bei öffentlichen Vergabeverfahren für einen erheblichen Anstieg der Zahl der Mitarbeiter sorgen, die in der

Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU für die Umsetzung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen zuständig sind?

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir für die Wahrung der strategischen Interessen der EU einen kohärenten Ansatz verfolgen müssen, bei dem wir auf unsere politischen Strategien in den Bereichen Wirtschaftssicherheit, Handel, Investitionen und Industrie zurückgreifen. Wir müssen unseren Unternehmen den nötigen Spielraum und das nötige günstige Umfeld zur Verfügung stellen, damit sie innovativ sein und expandieren können, den Binnenmarkt vor unlauterem Wettbewerb schützen, einen fairen Zugang zu Rohstoffen gewährleisten, Märkte in Drittländern erschließen, um neue Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen, und sicherstellen, dass wir Inputs aus verschiedenen Quellen und zu wettbewerbsfähigen Kosten erhalten. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer europäischen Industrie erfordert in der Tat einen ganzheitlichen Ansatz, zu dem eine sichere Lieferkette, faire Wettbewerbsbedingungen und globale wirtschaftliche Chancen gehören.

Im vorangegangenen Mandat wurden zahlreiche Initiativen ergriffen, um unsere Unternehmen und Infrastrukturen unmittelbar nach externen Schocks zu schützen und zu unterstützen, die strukturellen Bedingungen für ihre Wettbewerbsfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit unserer Lieferketten zu schaffen und unsere Politik mit unseren Werten und unseren Klimazielen in Einklang zu bringen. Diese Erwägungen untermauerten unsere Strategien in den Bereichen Industrie, Handel und wirtschaftliche Sicherheit, die miteinander verflochten sind und kohärent umgesetzt werden müssen. Ich unterstütze ein entschlosseneres Auftreten beim Schutz des Binnenmarkts vor unlauteren Handelspraktiken, vor verzerrenden und nicht marktorientierten Strategien und vor dem Abfluss von Technologien.

Die Kohärenz und die Koordinierung zwischen diesen Arbeitsbereichen wird angesichts der klaren Ziele der Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit, die wir uns gesetzt haben, in erster Linie auf Kollegiumsebene sichergestellt – insbesondere in Zusammenarbeit mit dem für Handel und Wirtschaftliche Sicherheit zuständigen Kommissionsmitglied. Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, werde ich im Einvernehmen mit meinen Kolleginnen und Kollegen sicherstellen, dass sowohl interne als auch externe Aspekte bei der Weiterentwicklung unserer Politik in den Bereichen Industrie, Handel und wirtschaftliche Sicherheit umfassend berücksichtigt und einbezogen werden. Sie stellen zwei Seiten derselben Medaille dar. Wir müssen sicherstellen, dass wir weiterhin vom offenen und regelbasierten internationalen Handel profitieren und gleichzeitig das Risiko begrenzen, dass übermäßige Abhängigkeiten als Waffe eingesetzt werden. Dafür stehen uns mächtige Instrumente zur Verfügung, die wir nutzen sollten, wie z.B. das Instrument gegen drittstaatliche Subventionen.

Zwei Jahre nach der Annahme der Strategie für wirtschaftliche Sicherheit muss unsere einschlägige Politik rundum weiter umgesetzt und weiterentwickelt werden, um sicherzustellen, dass alle relevanten Politikbereiche – Industrie, Digitales, Forschung und Innovation und andere – auf kohärente und sich gegenseitig verstärkende Weise mobilisiert werden. Die Strategie mit dem Säulen "Förderung", "Schutz" und "Partnerschaft" muss nun auf der Grundlage von Risikobewertungen effizient umgesetzt werden.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich mit dem für Handel und Wirtschaftliche Sicherheit zuständigen Kommissionmitglied zusammenarbeiten, um durch koordinierte Risikobewertungen unser Verständnis der Risiken, mit denen wir konfrontiert sind, zu vertiefen, gezielte und verhältnismäßige Maßnahmen zur Risikominderung vorzubereiten, Instrumente für die Wahrung der wirtschaftlichen Sicherheit einzusetzen, die uns für die Risikobewältigung zur Verfügung stehen, und laufende Prozesse zur Stärkung unserer Instrumente, z. B. in Bezug auf den Überprüfungsmechanismus für ausländischer Direktinvestitionen und Investitionen in Drittstaaten, erfolgreich abzuschließen. Wir werden prüfen, ob neue Instrumente notwendig sind. Wir werden auch dazu beitragen, die im vorherigen Mandat begonnenen Initiativen voranzubringen, und beispielsweise den Schwerpunkt auf die Überwachung von Risiken in der Lieferkette weiterentwickeln, Störungen vorhersehen und uns auf bestehende und potenzielle strategische Abhängigkeiten konzentrieren. Mit den Mitgliedstaaten sollte ein angemessener Zeitplan und Anwendungsbereich für die Durchführung weiterer Risikobewertungen für kritische Technologien festgelegt werden. Schließlich werde ich im Einvernehmen mit dem für Handel und Wirtschaftliche Sicherheit zuständigen Kommissionsmitglied mit gleich gesinnten Ländern, insbesondere den G7, zusammenarbeiten, um die Widerstandsfähigkeit unserer Lieferketten durch die Entwicklung von Standards für die wirtschaftliche Sicherheit zu stärken. Zusätzlich zu Freihandelsabkommen werden wir Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen mit einer starken geschäftlichen Dimension entwickeln, in deren Rahmen Möglichkeiten für Investitionen in die Sicherstellung und Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Rohstoffen, grüner Energie und sauberer Technologie bestehen.

Was die Verordnung über drittstaatliche Subventionen betrifft, so hat sie bereits ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt, und wir werden sie in vollem Umfang nutzen. Parallel dazu würde ich, sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, jedoch eine gründliche Bewertung der Umsetzung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen durchführen. Bei der Überprüfung der praktischen Umsetzung und Durchsetzung der Verordnung werden wir unter anderem die Angemessenheit der Höhe der Anmeldeschwellen prüfen. Der Bericht über diese Bewertung wird dem Parlament und dem Rat vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird die Kommission einen möglichen Legislativvorschlag in Betracht ziehen, falls dieser notwendig ist, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen im Binnenmarkt zu gewährleisten.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel zusammenarbeiten, um unsere Ambitionen für gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle im Binnenmarkt tätigen Unternehmen zu verwirklichen.

Fragen des Haushaltsausschusses

16. In ihren politischen Leitlinien fordert die gewählte Präsidentin die Einrichtung eines Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, der in strategische Technologien (von KI über Weltraum, bis hin zu sauberen Technologien und Biotechnologie) und in wichtige Vorhaben von gemeinsamem Interesse (IPCEI) investieren und auch private Investitionen in unsere gemeinsamen Ziele mobilisieren und ihre Risiken mindern soll.

Der Anwendungsbereich eines solchen Fonds wird eine Vielzahl bestehender politischer Prioritäten umfassen. Können Sie uns die Gründe erläutern, die diesem Ansatz zugrunde liegen, und erläutern, wie Sie ihn umsetzen wollen und wie er den grünen und den digitalen Wandel vorantreiben wird? Können Sie dabei insbesondere im Einzelnen Folgendes erläutern: die politischen Maßnahmen und bestehenden Programme, die in einen solchen Fonds passen würden, den Grad der Harmonisierung, dem diese Programme unterliegen werden, das Gleichgewicht zwischen rückzahlbarer und nicht rückzahlbarer Unterstützung, die der Fonds bieten wird, und die Vorkehrungen, die getroffen werden, um sicherzustellen, dass das Parlament gleichberechtigt mit dem Rat in den Beschlussfassungsprozess, die Programmdurchführung und die Überwachung der Durchführung des Fonds einbezogen wird.

Europa ist seit Langem bekannt für seine Innovationskraft und florierende Industrie, die sich auf den globalen Märkten behaupten kann. Aber diese Fähigkeit wird auf die Probe gestellt. Die europäischen Unternehmen operieren heutzutage in einer turbulenten Welt, sind vermehrt unlauterem Wettbewerb und höheren Energiepreisen ausgesetzt, leiden unter Fach- und Arbeitskräftemangel und kommen nicht an dringend benötigtes Kapital. Wir befinden uns an einem Wendepunkt für die europäische Industrie und Forschung. Unsere technologische Führungsrolle, unsere Fähigkeit, auf Herausforderungen für die Industrie zu reagieren, den Wandel zu beschleunigen und neue Chancen aktiv zu nutzen, stehen auf dem Spiel.

Vor diesem Hintergrund ist es – sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden – mein Ziel, die Voraussetzungen für die Investitionen zu schaffen, die für die Steigerung des Innovationspotenzials und die erfolgreiche Verwirklichung des grünen und des digitalen Wandels notwendig sind. Wie in den politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin von der Leyen dargelegt und im Einklang mit unserem Bestreben, eine Kommission der Investitionen zu werden, werden wir den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit als Investitionskapazität für strategische Technologien nutzen und Synergien mit anderen Instrumenten und politischen Maßnahmen herstellen.

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas – und seine Position im Wettlauf um eine saubere, digitale und biologische Wirtschaft – wird davon abhängen, ob ein neues Zeitalter des Erfindungsreichtums anbricht. Dafür müssen Forschung und Innovation, Wissenschaft und Technologie in den Mittelpunkt unserer Wirtschaft gestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen unsere Werkzeuge ihren Zweck erfüllen.

Derzeit sind die Mittel der EU, einschließlich für Wettbewerbsfähigkeit, auf zu viele Programme verteilt, von denen viele dieselben Maßnahmen finanzieren, gleichzeitig aber unterschiedliche Voraussetzungen haben und somit eine wirksame Kombination der Finanzierung erschweren.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die EU-Ausgaben besser auf unsere Prioritäten ausgerichtet werden müssen. Sollte ich bestätigt werden, wird die Entwicklung des künftigen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit eine meiner Hauptprioritäten sein, wobei ich eng mit anderen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten werde, insbesondere mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied und der Exekutiv-Vizepräsidentin für Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel.

Bei der Gestaltung des künftigen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit werden uns die folgenden zentralen Prinzipien leiten:

- 1. Ein strategischer Fokus. Der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit wird in europäische öffentliche Güter investieren. Bei strategischen Technologien von künstlicher Intelligenz bis Weltraum, von sauberer Technologie bis Biotechnologie wird es von entscheidender Bedeutung sein, sicherzustellen, dass Entwicklung und Herstellung in Europa stattfinden. Die Zukunft der sauberen und hochmodernen Technologieindustrie muss in Europa beginnen. Der Fonds für Wettbewerbsfähigkeit sollte Forschung, Innovation, Start-ups, Scale-ups sowie wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse unterstützen. Unsere Forschungs- und Innovationspolitik muss mit unserer Industriepolitik in Einklang gebracht werden, und wir müssen strategisch investieren, um größtmögliche Wirkung zu erzielen.
- 2. Flexibilität. Investitionen aus dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit werden dort eingesetzt, wo EU-Maßnahmen am dringendsten erforderlich sind, wobei das wirksamste und flexibelste Instrumentarium zur Anwendung kommen wird. Darüber hinaus sollte der Fonds dafür sorgen, dass wir die Macht unseres Haushalts nutzen, um eine Hebelwirkung und Risikominderung für private Investitionen in unsere gemeinsamen Ziele zu schaffen.
- 3. Einfachheit und Schnelligkeit. Potenzielle Antragsteller sollten einfach und schnell auf EU-Mitteln zugreifen können. Die Regeln und Verfahren für den Zugang zu EU-Mitteln müssen massiv vereinfacht werden. Wir müssen die Zahl der Programme reduzieren. Der Zugang zu Informationen, schnellere Abläufe und kontinuierliche Verbesserungen auf der Grundlage der Rückmeldungen der Interessenträger sind von entscheidender Bedeutung, um unsere Industrie und Forschung auf operativer Ebene besser zu unterstützen.

Wir müssen europäische Innovationen auf die Märkte bringen und ihren Ausbau in Europa unterstützen. Mit dem Fonds für Wettbewerbsfähigkeit werden wir dies bewerkstelligen. Er sollte die europäischen Unternehmen während des gesamten Investitionsprozesses begleiten – von der Idee zur Kommerzialisierung, von der Forschung zur Herstellung, vom Labor zur Fertigung. So erhalten unsere Unternehmen die notwendige Unterstützung, um im Binnenmarkt und weltweit zu wachsen und zu gedeihen.

Der Fonds wird auch Teil unserer finanziellen Antwort auf die derzeitige geopolitische Lage sein, indem wir unsere Wertschöpfungsketten stärken und unsere Abhängigkeiten reduzieren.

Die Kommission wird ein neues Instrument zur Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit entwickeln, das in Verbindung mit diesem neuen Fonds eingesetzt wird. Dieses Instrument sollte EU-weite Ziele im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit in koordinierte nationale politische Maßnahmen umsetzen und für jede strategische Priorität eine öffentliche und private Finanzierung sicherstellen.

Als ehemaliger Abgeordneter weiß ich, dass das Europäische Parlament eine starke Verfechterin eines ehrgeizigen EU-Haushalts im Dienste unserer politischen Prioritäten ist. Ich werde daher mit dem Parlament zusammenarbeiten, um den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit im Geiste der Offenheit, Transparenz, des gegenseitigen Vertrauens und des ständigen Dialogs zu entwickeln und umzusetzen, wobei ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfinden wird. Sie können sich auf mein Engagement verlassen, das Parlament gleichberechtigt mit dem Rat als gesetzgebende Organe und Haushaltsbehörde einzubeziehen.

Fragen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

17. Als Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie werden Sie für die Überarbeitung der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge zuständig sein. Diese Richtlinie kann eine zentrale Rolle bei der Förderung hoher Arbeitsstandards spielen. Die Sozialpartner auf EU-Ebene haben deutlich gemacht, dass es notwendig ist, den Schutz der europäischen Arbeitnehmer durch diese Richtlinie zu verbessern.

Wie werden Sie sicherstellen, dass die sozialen Aspekte der EU-Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge gestärkt werden, insbesondere in Bezug auf die sozialen Vergabekriterien bei öffentlichen Aufträgen im Hinblick auf die folgenden Punkte: Beschränkung der Unterauftragsketten und Regulierung der Rolle von Arbeitsvermittlern; Gewährleistung der Achtung der Arbeitnehmerrechte und der Anwendung von Tarifverträgen; Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Arbeitnehmer mit Unterstützungsbedarf; Sicherstellung, dass gemeinnützige und im Bereich der Sozialwirtschaft tätige Dienstleistungserbringer nicht von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.

Als Europäer bin ich stolz auf unsere hohen Arbeitsstandards und setze mich für deren Stärkung ein. Diese Standards sind wesentlich für die Förderung eines gesunden Wettbewerbs und für die Vermeidung des Wettlaufs nach unten bei der Qualität der von uns geschaffenen Arbeitsplätze. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU eine wichtige Rolle bei der Förderung dieser Standards spielt.

Die Richtlinien von 2014 über die Vergabe öffentlicher Aufträge sehen bereits vor, dass bei der Ausführung öffentlicher Aufträge – einschließlich solcher, die auf Tarifverträgen beruhen – sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen eingehalten werden müssen. In den Richtlinien sind auch Verfahrensinstrumente für öffentliche Auftraggeber vorgesehen, um die Einhaltung dieser Vorgaben während des gesamten Vergabeverfahrens sicherzustellen. Darüber hinaus ermöglichen die Vorschriften öffentlichen Auftraggebern die Schaffung von Möglichkeiten für gemeinnützige Organisationen und Unternehmen der Sozialwirtschaft sowie für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, benachteiligte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Menschen mit Behinderungen als Personal zu integrieren.

Es kann aber noch mehr getan werden. Die Überarbeitung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie in der Antwort auf Frage 14 erläutert, bietet eine wertvolle Gelegenheit für eine eingehende Bewertung des Rechtsrahmens, was es uns erlaubt, weitere mögliche Schritte zur Förderung der Verwendung von Sozialklauseln, zur Stärkung der sozialen Verantwortung und der Nachhaltigkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu ermitteln. Den lokalen Behörden als Hauptakteuren der Vergabe öffentlicher Aufträge und zugleich größten Experten für lokale Beschäftigung sowie den Sozialpartnern kommt in diesem Prozess eine wichtige Rolle zu. Sollte ich als Exekutiv-Vizepräsident bestätigt werden, werde ich sicherstellen, dass sie angemessen in den Prozess einbezogen werden, um ihre Beiträge in die Überarbeitung einfließen zu lassen.

Zusätzlich würde ich, Sollte ich bestätigt werden, die Nutzung von Leitlinien, die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus und maßgeschneiderte Schulungen sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für im Bereich der Sozialwirtschaft tätige Einrichtungen der Mitgliedstaaten weiter fördern. Ich unterstütze die laufenden Bemühungen der Kommission, die eigene Verwendung von Sozialklauseln zu prüfen.

Darüber hinaus bin ich der festen Überzeugung, dass andere Ziele wie Vereinfachung und Resilienz auch positive soziale Auswirkungen haben werden: Durch Resilienz werden in Europa Arbeitsplätze gesichert und durch die Vereinfachung wird die Teilhabe von KMU und im Bereich der Sozialwirtschaft tätigen Unternehmen verbessert, was wiederum Auswirkungen auf die Arbeitsplätze vor Ort haben wird. Tatsächlich wird kleinen Einrichtungen die Teilnahme an der Vergabe öffentlicher Aufträge häufig durch unsere komplexen Vorschriften erschwert. Durch Vereinfachung und Kapazitätsaufbau möchte ich erreichen, dass diese Einrichtungen in der Lage sind, das Potenzial zu nutzen, das ihnen die Vergabe öffentlicher Aufträge bieten kann.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich während der Vorbereitung der Überarbeitung eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge zusammenarbeiten, um darüber nachzudenken, wie die Vorschriften verbessert werden können, indem der soziale Dialog und hohe Arbeitsstandards gefördert werden, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen verbessert werden und ein Beitrag zur Sozialwirtschaft und zu einer inklusiveren Gesellschaft geleistet wird.

Eine enge Koordinierung wird erforderlich sein, da die Überarbeitung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge meines Erachtens nur dann die gewünschte Wirkung erzielen kann, wenn sie mit den einschlägigen Maßnahmen des anstehenden Fahrplans für hochwertige Arbeitsplätze und des neuen Pakts für den europäischen sozialen Dialog einhergeht.

Fragen des Rechtsausschusses

18. Geistiges Eigentum ohne Urheberrecht

In Ihrem Mandatsschreiben geht es unter anderem darum, sicherzustellen, dass unsere Politik im Bereich des geistigen Eigentums weiterhin Innovation und Kreativität belohnt und die Durchsetzung der geltenden Vorschriften verstärkt.

Der Aktionsplan der Kommission für geistiges Eigentum von 2020 zielte darauf ab, die kreative und innovative Industrie in Europa in die Lage zu versetzen, weltweit führend zu bleiben, und den grünen und digitalen Wandel in Europa zu beschleunigen. Dieser Aktionsplan für geistiges Eigentum führte insbesondere zur Stärkung des Schutzes des geistigen Eigentums mit der Annahme der Verordnung über den Schutz geografischer Angaben (g. A.) für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse und mit der Überarbeitung der 20-jährigen Rechtsvorschriften zu Geschmacksmustern, um sie an das digitale Zeitalter anzupassen. Das Patentpaket, bei dem das Europäische

Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung angenommen hat und über das in dieser Wahlperiode verhandelt wird, zielt darauf ab, neue Vorschriften vorzuschlagen, um Unternehmen, insbesondere KMU, dabei zu helfen, ihre Erfindungen und Schöpfungen optimal zu nutzen, und die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität der EU zu unterstützen, insbesondere indem sichergestellt wird, dass wichtige patentierte Produkte in Krisenzeiten zur Verfügung gestellt werden können. Von den Dossiers des Patentpakets scheint eines im Rat auf besondere Hindernisse zu stoßen (das SEP-Dossier), obwohl jüngste Trends darauf hindeuten, dass die EU Marktanteile im Vergleich zu asiatischen und US-amerikanischen Wirtschaftsteilnehmern verliert. Der Aktionsplan für geistiges Eigentum führte auch zur Annahme des EU-Instrumentariums zur Bekämpfung von Nachahmungen, das darauf abzielt, die Zusammenarbeit zwischen Rechteinhabern, Diensteanbietern und Strafverfolgungsbehörden zu fördern und gleichzeitig bewährte Verfahren und den Einsatz moderner Tools und Technologien zu fördern. Geistiges Eigentum ist ein wichtiger Motor für das Wirtschaftswachstum, da immaterielle Vermögenswerte im globalen Innovationswettlauf eine immer wichtigere Rolle spielen. Wie im Draghi-Bericht hervorgehoben, scheinen jedoch die komplexen, kostspieligen und langwierigen Verfahren, die für die Einreichung von Anträgen auf Rechte des geistigen Eigentums erforderlich sind, EU-Unternehmen, insbesondere KMU, davon abzuhalten, ihre Vermögenswerte im Bereich des geistigen Eigentums zu schützen. So würde diese Situation die Unternehmen daran hindern, im globalen Wettbewerb zu bestehen und den Binnenmarkt zu nutzen. Darüber hinaus kann die Entwicklung von KI-Technologien oder die unethische Nutzung einiger Technologien, wie die Verwendung von Dark Patterns, neue Herausforderungen für den Rahmen für geistiges Eigentum mit sich bringen, die noch nicht in Angriff genommen wurden und potenzielle Auswirkungen auf Innovation, Kreativität und die Wettbewerbsfähigkeit der EU haben können. Hier wären insbesondere die generative KI und ihre Bedeutung für Patente, aber auch Marken, Geschäftsgeheimnisse sowie die Frage der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu nennen. Darüber hinaus führt die Kommission derzeit eine regelmäßige Überprüfung des EU-Markenrechts durch. In Bezug auf Geschäftsgeheimnisse, insbesondere für KMU, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um das Bewusstsein zu schärfen und den Diebstahl von Geschäftsgeheimnissen im Zusammenhang mit globalen technologischen Innovationen zu bekämpfen.

Welche Maßnahmen würden Sie angesichts dieser Herausforderungen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle geltenden Vorschriften über geistiges Eigentum ordnungsgemäß durchgesetzt werden, und werden Sie neue Initiativen, z. B. im Bereich Geschäftsgeheimnisse oder Marken, vorschlagen, um sicherzustellen, dass der EU-Rahmen nach wie vor seinem Zweck dient, sodass Innovation und Kreativität im digitalen Zeitalter belohnt werden und das langfristige Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gefördert werden? Und werden Sie gleichzeitig die Bemühungen um die Erleichterung der Verhandlungen über Vorschläge, die aus der vorangegangenen Wahlperiode übertragen wurden, verstärken?

Immaterielle Vermögenswerte stellen einen erheblichen Teil des Unternehmensvermögens dar und sind einer der stärksten Anreize, in ein Unternehmen zu investieren. Zum Beispiel ist es 10-mal wahrscheinlicher, dass Startups, die Patente und Marken verwenden, Risikokapitalfinanzierung erhalten. Daher ist geistiges Eigentum ein wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit.

Das Patentregelwerk der EU ist jedoch nach wie vor fragmentiert. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich zunächst darauf konzentrieren, diese Fragmentierung anzugehen, indem ich mich dafür einsetze, dass eine größere Gruppe als die derzeit 18 Mitgliedstaaten das einheitliche Patentsystem einführen, sodass sie von niedrigeren Kosten, größerer Rechtssicherheit und der einheitliche Zuständigkeit des Einheitlichen Patentgerichts profitieren werden, wobei ich mich darauf verlasse, dass das Europäische Patentamt seine Aufgabe der Erteilung einheitlicher Patente fortsetzt.

In diesem Sinne werde ich mich bemühen, das Patentpaket umzusetzen, wobei ich auf der Unterstützung des Europäischen Parlaments für alle drei Säulen aufbauen möchte, von denen zwei dem Amt der EU für geistiges Eigentum neue Zuständigkeiten übertragen würden. Ich beabsichtige, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um diese Reformen abzuschließen, die die dringendsten Herausforderungen für den EU-Besitzstand im Bereich der Patente angehen und darauf abzielen, das einheitliche Patentsystem auszubauen und zu stärken.

Mit den Vorschlägen für Verordnungen über ergänzende Schutzzertifikate bezwecken wir, den Verwaltungsaufwand zu verringern, Kohärenz für die pharmazeutische und agrochemische Industrie, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zu gewährleisten und das einheitliche Patentsystem zu festigen. Mit dem in die Trilogphase eintretenden Vorschlag für eine Verordnung über die Vergabe von Zwangslizenzen wird der Bedarf der Union an Instrumenten des geistigen Eigentums angegangen, mit denen wirksam auf Krisen reagiert werden kann, die sich auf die Wertschöpfungsketten im gesamten Binnenmarkt auswirken. Ein zuverlässiger und transparenter Rahmen für die Vergabe von standardessenziellen Patentlizenzen wird sicherstellen, dass die EU zu einem attraktiveren Investitionsziel für Lizenzgeber und Lizenznehmer wird. In diesem Zusammenhang werde ich

aktiv zur Arbeit der beiden gesetzgebenden Organe beitragen und Reibungen bei der Lizenzvergabe auf den Märkten beseitigen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der Union insbesondere seit der Entstehung des Internets der Dinge und angesichts der Veränderungen im globalen Gleichgewicht der Inhaberschaft von standardessenziellen Patenten von entscheidender Bedeutung sind. Schließlich wurden in der vor mehr als zwei Jahrzehnten erlassenen Biotechnologie-Richtlinie der EU die Grundprinzipien für die Patentierung biotechnologischer Erfindungen festgelegt. Da sich neue Entwicklungen auf dem Markt für Biotechnologie abzeichnen, müssen wir sicherstellen, dass der Schutz des geistigen Eigentums optimal zur Förderung des Biotechnologiesektors in der EU beiträgt und als eines der Elemente bei der Ausarbeitung des künftigen Biotech-Rechtsakts der EU berücksichtigt wird.

Zweitens verpflichte ich mich, sollte ich bestätigt werden, den Rahmen für geistiges Eigentum weiter zu modernisieren, um ihn an die neuen Marktgegebenheiten wie künstliche Intelligenz (KI) und die potenziellen Herausforderungen, die sich daraus ergeben können, anzupassen und gleichzeitig dem Wohlstand unserer Bürgerinnen und Bürger sowie den Zielen der EU-Wirtschaft Vorrang einzuräumen. Unser Besitzstand in den Bereichen Marken- und Geschmacksmusterrecht wurde kürzlich modernisiert, um ihn für das digitale Zeitalter fit zu machen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu verringern, und mit den neuen Vorschriften über geografische Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse haben wir die bisher nur unzureichend genutzte Wertschöpfung, die wir unseren Handwerkern und Handwerkerinnen zu verdanken haben, erschlossen. Durch die Aufwertung von traditionellem Wissen wird geistiges Eigentum dazu beitragen, ihr Lebenswerk anzuerkennen und gut bezahlte Arbeitsplätze zu schützen, auch in weniger industrialisierten Regionen. Während KI Kernkonzepte des Rechts des geistigen Eigentums wie Erfindertätigkeit, Patentierbarkeit, Urheberschaft und Verteilung des Einkommens aufgrund von Rechten des geistigen Eigentums vor Herausforderungen stellt, sollten wir meiner Meinung nach ein Gleichgewicht zwischen der Förderung und Erleichterung von Innovationen herstellen und gleichzeitig den Schutz der Rechteinhaber gewährleisten. Mit Blick auf die Zukunft müssen wir sicherstellen, dass der EU-Rahmen für geistiges Eigentum die Bereitstellung und Nutzung von KI und KI-basierten Lösungen ermöglicht, und gleichzeitig geeignete Schutzmaßnahmen garantiert, um ihren Missbrauch zu verhindern. Dies gilt insbesondere für den Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen im Zeitalter von Big Data in der Industrie.

Drittens kann das Recht des geistigen Eigentums nur dann Investitionen ankurbeln und die Wettbewerbsfähigkeit fördern, wenn es wirksam umgesetzt wird. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich dafür einsetzen, dass Urheber und Erfinder in der EU mit ihren Schöpfungen und Innovationen eine faire Rendite erzielen, dass die immateriellen Vermögenswerte von KMU geschützt werden und dass sie leicht Zugang zu Finanzmitteln erhalten. Wir müssen den Aufwand für KMU im Zusammenhang mit der Anwendung und Durchsetzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums verringern, da geistiges Eigentum ihre Fähigkeit, Liquidität zu erhalten und ihre Innovationen auf den Markt zu bringen, erheblich verbessern kann. KMU scheitern eher aufgrund von Verletzungen ihres geistigen Eigentums als größere Unternehmen, daher werde ich die Möglichkeit prüfen, einen robusten und maßgeschneiderten Mechanismus zur Unterstützung des geistigen Eigentums von KMU ins Leben zu rufen, beispielsweise im Rahmen des KMU-Fonds. Im Jahr 2019 machten Nachahmungen fast 6 % aller EU-Einfuhren (im Wert von 119 Mrd. EUR) aus, was den Verlust von 670 000 Arbeitsplätzen und entgangene Steuereinnahmen in Höhe von 15 Mrd. EUR zur Folge hatte. Aus diesem Grund ist die Durchsetzung ein Kernelement für die Kommission. Zu diesem Zweck werde ich mich um die Umsetzung der Empfehlung der Kommission zur Bekämpfung von Nachahmungen bemühen, die Maßnahmen und Instrumente zur Bekämpfung von Nachahmungen und zur Verbesserung der Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums beinhaltet. Eines dieser Instrumente ist das kürzlich vorgestellte Instrumentarium zur Verhinderung von Cyberdiebstahl, mit dem KMU besser auf die Herausforderungen des Diebstahls von Geschäftsgeheimnissen online vorbereitet und die negativen Folgen von Cyberangriffen abgemildert werden sollen.

Schließlich ist eine kohärente internationale Strategie für geistiges Eigentum notwendig, um immaterieller Vermögenswerte zu schützen und zu nutzen. Sollte ich bestätigt werden, beabsichtige ich, die Interessen der Union in einschlägigen internationalen Foren für geistiges Eigentum wie der Weltorganisation für geistiges Eigentum proaktiv zu verteidigen.